



# Gründungsvereinbarung

## Inhalt

### Teil 1 Profil der Pfarrei

1.1	Unsere Vision.....	5
1.2	Unsere Werte .....	6
1.3	Unsere Ziele .....	7
1.4	Unsere Maßnahmen.....	9
1.4.1	Kirchliches Leben in der neuen Kirchengemeinde Drei Hauptgesichtspunkte .....	10
1.4.2	Untergliederung der Kirchengemeinde und Pfarrei <sup>1</sup> .....	11
1.4.3	Zusammenspiel von Leitung der Pfarrei und Leitung in der Pfarrei - Koordination und Regelkommunikation .....	16
1.4.4	Caritas in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland.....	17
	AG Caritas I: Not sehen und handeln → Anlage 1: Caritasmittel und deren Verwendung Zusammenarbeit der Einrichtungen der Caritas AG Caritas II: Kranke Menschen besuchen zuhause und in Einrichtungen AG Sterbende und Trauernde begleiten → Anlage 2: zu AG Sterbende und Trauernde begleiten	
1.4.5	Verkündigung - Glaubenskommunikation .....	24
	AG Erstkommunionkatechese in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland AG Firmpastoral in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland	
1.4.6	Liturgie und Kirchenmusik .....	28
	AG Eckpunkte für die Feier der Gottesdienste Kirchenmusik → Anlage 3: Themen, Ideen und Anregungen für die AG Kirchenmusik	

1.4.7	Bildung.....	29
	AG Sondierung des Bereichs Bildung <sup>1</sup>	
	→ Anlage 4: AG Sondierung des Bildungsbereichs	
	AG Familienzentrum	
	Bildungsangebote, Gesprächsforen - Erwachsenenbildung	
1.4.8	Jugendarbeit.....	31
	→ Anlage 5: AG Jugend im Rahmen des Projektes K 2030	
1.4.9	Offene Bereiche .....	32
	Taufpastoral	
	Spiritualität - Glaubenserfahrung	
	Kirche an neuen Orten	
	Schule - Schulpastoral - Schuldekanat	
	Bewahrung der Schöpfung	
1.4.10	Ökumene .....	33
1.4.11	Neue Berührungspunkte mit dem Evangelium.....	35
	Pilgerweg durch die neue Kirchengemeinde	
1.4.12	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation.....	36
1.5	Unsere Entlastung - Freiräume .....	38
1.6	Prozess.....	38
1.6.1	Arbeitsweise .....	38
1.6.2	Haltungen und Kultur .....	39
1.6.3	Maßnahmen .....	39

## Teil 2: Organisation der Pfarrei

2.1	Daten zur Pfarrei.....	41
2.1.1	Basics .....	41
2.1.2	Pastorale Mitarbeitende laut Orientierungsrahmen .....	42
2.1.3	Eigene Immobilien .....	43
	Dekan-Strohmeyer-Haus	
	→ Anlage 7: Investitionen Dekan-Strohmeyer-Haus	
	→ Anlage 6: Liste der Gebäude	
	Altenpflegeheim St. Margareten Staufen	
2.1.4	KiTas in Trägerschaft der Kirchengemeinde .....	45
	→ Anlage 8:	
	Liste der KiTas in Trägerschaft der	
	Kigde Breisgau-Markgräflerland	
2.1.5	Caritasverband für den Landkreis	
	Breisgau-Hochschwarzwald .....	46
2.1.6	Sozialstationen in der Kirchengemeinde .....	46

2.1.7	Katholische Einrichtungen für Pflege.....	48
	→ Anlage 9: Weitere Einrichtungen für Pflege, Kliniken und Kur- und Reha Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung auf dem Gebiet der Kirchengemeinde	
2.1.8	Weitere Einrichtungen der Caritas.....	49
2.1.9	Klöster.....	50
2.1.10	Bildungshäuser .....	50
2.1.11	Erwachsenenbildung - Bildungswerke .....	51
2.1.12	Verbände - Gemeinschaften .....	51
2.2	Sitz und Name der neuen Pfarrei und der Kirchengemeinde .....	54
2.3	Grundaufgaben der Pfarrei .....	55
2.4	Prävention gegen sexualisierte Gewalt.....	58
2.5	Pfarrerrat .....	60
2.6	Gemeinde/Gemeindeteam Kirchortteams und Kompetenzteams .....	61
	Kompetenzteams	
2.7 a	Personal - Seelsorgepersonal.....	63
2.7 b	Personal - Angestellte der Kirchengemeinde.....	64
	2.7 b.1 Aktuelle Personalsituation der Römisch-Katholische Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland .....	64
	2.7 b.2 Risiken.....	66
	2.7 b.3 Handlungsempfehlung .....	66
2.8	Pfarrverwaltung .....	67
	→ Anlage 10: Überlegungen zur Pfarrverwaltung	
2.9	Finanzsituation .....	68
	2.9.1 Aktuelle Finanzsituation der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland .....	68
	→ Anlage 11: Finanzsituation der Kirchengemeinden in Zahlen	
	2.9.2 Handlungsempfehlung .....	70
2.10	Immobilien.....	71
	2.10.1 Konkreter Gebäudebestand.....	71
	→ Anlage 6: Liste der Gebäude	
	2.10.2 Risiken.....	72
	2.10.3 Handlungsempfehlung .....	72
2.11	Kooperationen .....	73
2.12	MAV-Beteiligung .....	74
	Unterschriften .....	76

## Anlagen

Anlage 1:	
Caritasmittel und deren Verwendung.....	77
Anlage 2:	
zu »Sterbende und Trauernde begleiten« .....	78
Anlage 3:	
Themen, Ideen und Anregungen für die AG Kirchenmusik .....	79
Anlage 4:	
Sondierung des Bereichs Bildung .....	80
Anlage 5:	
AG Jugend im Rahmen des Projektes K 2030 .....	82
Anlage 6: Liste der Gebäude .....	89
Anlage 7:	
Investitionen Dekan-Strohmeyer-Haus.....	128
Anlage 8:	
Liste der KiTas in Trägerschaft der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland .....	129
Anlage 9:	
Weitere Einrichtungen für Pflege, Kliniken, Kur- und Rehakliniken und Einrichtungen für behinderte Menschen auf dem Gebiet der Kirchengemeinde.....	130
Anlage 10:	
Überlegungen zur Pfarreiverwaltung .....	134
Anlage 11:	
Finanzsituation der Kirchengemeinden in Zahlen .....	139



# Teil 1 Profil der Pfarrei

## 1.1 Unsere Vision

»Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen Widerhall fände.«

Zweites Vatikanisches Konzil: Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute »Gaudium et Spes«, 1 (1965).

Als Christinnen und Christen glauben wir an einen Gott, der dem Menschen nahe ist. Und so wollen wir als neue Pfarrei und Kirchengemeinde jene Zuwendung und Sorge für den Menschen durch unsere Haltung ebenso wie unser Tun nachvollziehbar und erfahrbar machen.

So mag der einleitende Satz als Leitlinie unserer »Gründungsvereinbarung« uns stets aufs Neue daran erinnern, dass es bei allen kirchlichen Lebensäußerungen insbesondere darum geht, diese mit Leben zu füllen, um die Herzen der Menschen erreichen zu können.

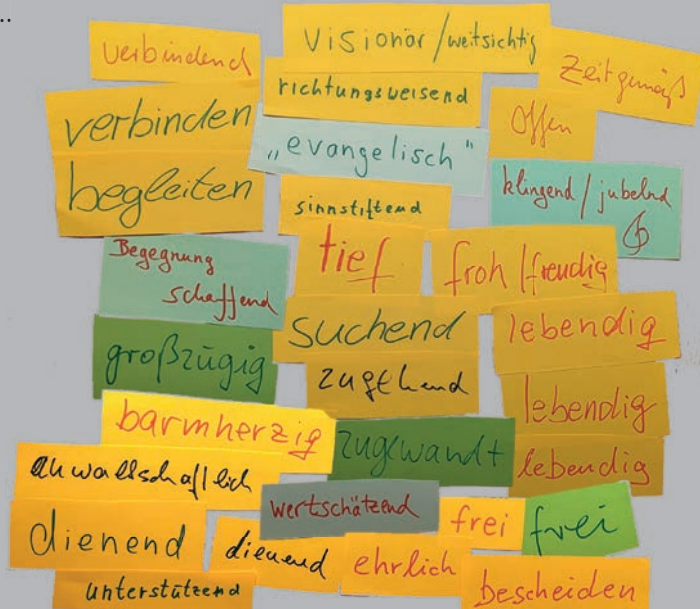
Tag für Tag erleben wir dabei, dass unsere Welt komplexer, unübersichtlicher und labiler geworden ist und sich unser christliches Handeln als Menschen für Menschen dadurch vielen unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber sieht.

Zugleich aber haben Menschen durch die Kirche Verletzungen und Enttäuschungen erfahren. Deshalb leben wir größtmögliche Transparenz und fördern eine Haltung, welche jegliche Form von übergriffigem Handeln verhindert und Kirche somit zu einem sicheren Ort für die Menschen macht.

So wollen wir als Kirche, ebenso wie als Christinnen und Christen, neues Denken wagen und neue Antworten suchen, um unseren Mitmenschen die

### Adjektive als Kompass für die Kirchenentwicklung

Adjektive beschreiben Zustände, Einrichtungen, Personen und Gegenstände genauer und veranschaulichen sie. Beim Treffen der Projektleitung am 25. November 2022 in Bad Krozingen haben die Mitglieder der Projektleitung jeweils drei Adjektive zu dieser Sammlung beigetragen, die helfen soll, die Arbeit immer wieder zu orientieren und waren Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Formulierung unserer Vision, unserer Werte und unserer Ziele..



#### Verfahren zu 1.1:

- Zum Vorschlag der Projektleitung werden im BA-PGR am 29. Februar 2023 Resonanzen, Korrekturen und Änderungswünsche eingeholt. Per Mail konnten bis Ende November weitere Eingaben gemacht werden.
- Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen wurde der Text überarbeitet. Mit der Einladung zum BA-PGR am 11. Juni 2024 wurde die vorliegende Fassung verschickt.

Botschaft des Evangeliums glaubwürdig vermitteln zu können und so einen Beitrag zu leisten für Orientierung und ein tragendes Fundament in unserer Gesellschaft.

Wir richten hierfür das kirchliche Leben in unserer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde an den Gegebenheiten und Möglichkeiten vor Ort neu aus und zeigen für diesen Transformationsprozess Leitlinien und Visionen auf, die in der neuen Struktur ab 2026 weitergeführt und weiterentwickelt werden sollen.

## 1.2 Unsere Werte

### **sinnstiftend - klingend - froh**<sup>1</sup>

Als katholische Kirche leben wir aus der frohmachenden Botschaft der Liebe Gottes zu allen Menschen und kennen Traditionen, die dem Leben dienen. Wir schöpfen aus dem Schatz der Bibel, leben in der Nachfolge Jesu und übertragen dies ins Heute. Wir kennen Geschichten von der Würde und Größe des Menschen, von gelingendem Leben, von Auszügen aus Gefangenschaft in die Freiheit, von Rettung aus Bedrohungen, von einem Leben, das stärker ist als der Tod. Diese Botschaft soll unser kirchliches Handeln inspirieren, leiten und ermutigen.

### **suchend - weitherzig - visionär**

Wir glauben an einen Gott, der sich seit jeher offenbart und der sein Gesicht den Menschen in Jesus Christus gezeigt hat. Auch heute überrascht dieser Gott und wirkt auf unterschiedlichsten Wegen. Unser Miteinander ist daher geprägt von Offenheit und Weite füreinander und für die verschiedenen Zugänge im Glauben. Wir wollen nach Spuren der Gegenwart Gottes in dieser Zeit suchen und uns von anderen Erfahrungen bereichern lassen.

### **verbindend - wertschätzend - ökumenisch**

Menschen mit dem Evangelium - der frohen Botschaft - in Berührung zu bringen, sehen wir als Kernauftrag unserer Kirchengemeinde. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht die einzigen sind, die durch Feiern, Sprechen und Handeln diese lebensbejahende Botschaft in unserem Sozialraum verkünden. Wir verstehen uns als Teil der christlichen Familie vor Ort, legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit allen christlichen Gemeinden und suchen das Gemeinsame, das uns eint. Auch Menschen anderer Religionen und Weltanschauungen teilen mit uns viele grundlegende Werte und Haltungen. Offen, respektvoll, wertschätzend und neugierig gehen wir auf diese zu und suchen den Dialog.

### **lebendig - frei - zugewandt**

»Man wird zu dem, als der man sich zeigt. Man gewinnt Gesicht, indem man Gesicht zeigt.«<sup>2</sup>

Mit unseren Aktivitäten und unseren kirchlichen Angeboten und durch die Kultur unseres Umgangs miteinander, wollen wir einen Beitrag dazu leisten, den Glauben heute zu bezeugen. Wir wollen

<sup>1</sup> Die Überlegungen zu diesem Abschnitt sind inspiriert durch einen Text von Fulbert Steffensky, den die Projektleitung bei seiner Sitzung am 28. Juli 2023 gelesen und besprochen hatte: Eine Kirche, in der man atmen kann, Gott suchen und der Gerechtigkeit aufhelfen kann.

In: Eine Reise durch meine religiösen Welten. | [www.feinschwarz.net](http://www.feinschwarz.net) | 8. Juli 2023

<sup>2</sup> Fulbert Steffensky:

In: Eine Reise durch meine religiösen Welten. | [www.feinschwarz.net](http://www.feinschwarz.net) | 8. Juli 2023

Verfahren zu 1.2:

- Zum Vorschlag der Projektleitung werden im BA-PGR am 12. Oktober 2023 Resonanzen, Korrekturen und Änderungswünsche eingeholt. Per Mail konnten bis Ende November weitere Eingaben gemacht werden.
- Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen wurde der Text überarbeitet. Mit der Einladung zum BA-PGR am 11. Juni 2024 wurde die vorliegende Fassung verschickt.



den Menschen, denen wir begegnen den christlichen Glauben anbieten, nicht aufdrängen. Darin sehen wir einen Weg, wie der christliche Glaube für heute relevant und attraktiv bleibt. Wir geben der Kirche unser Gesicht, finden neue Formen der Glaubensverkündigung und sind so »missionarische« Kirche.

### **begleitend - dienend - barmherzig**

Die Würde jedes Menschen zu achten ist das leitende Prinzip unseres kirchlichen Handelns. Nach Kräften und auf Augenhöhe setzen wir uns für benachteiligte Menschen und für Menschen in schwierigen Lebenslagen ein. Wir bestärken sie darin, (wieder) Zutrauen ins Leben zu gewinnen.

### **verantwortlich – nachhaltig – bewahrend**

Unsere Entscheidungen sollen aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit entstehen, d.h. unter Berücksichtigung der langfristigen Auswirkungen auf alle Teilbereiche der Schöpfung: Mensch, Tier und Natur.

So streben wir ausnahmslos ökonomisch sowie ökologisch und sozial nachhaltige und verantwortliche Lösungen an, welche dem Grundgedanken eines sozialen Gleichgewichts sowie der Erhaltung der Umwelt folgen.

### **aufbrechend - zeitgemäß - offen**

Wir schaffen Räume, die Begegnung ermöglichen und an denen Leben geteilt und Glaube erlebt wird. Dabei sind wir offen für Menschen unterschiedlicher Herkunft, Alter, Religion, Vorlieben und Überzeugungen.

Zunächst sind das unsere Kirchen und Kapellen, Gemeinderäume und andere kirchlich-soziale Einrichtungen. Darüber hinaus halten wir Ausschau nach anderen Orten und Gelegenheiten der Begegnung.

## 1.3 Unsere Ziele

### **Leben und Glauben verbinden.**

Glaube und Leben gehören zueinander und bedingen sich wechselseitig. So kann der Glaube dem Leben Orientierung geben - das Leben wiederum den Glauben mit Lebendigkeit erfüllen. Wir ermöglichen so Glaubenserfahrungen im Alltag ebenso wie in besonderen Situationen und Lebensumständen der Menschen. Diese können sich somit in ihren verschiedenen Lebenswelten, sowie in der Katechese oder der Gestaltung des Kirchenjahres wiederfinden.

### **Gemeinschaft(en) schaffen und stärken.**

Die Kirchengemeinde ermöglicht mit ihren vielfältigen Gemeinschaften, Gruppen und Gemeinden Erfahrungen der Zusammengehörigkeit, der Partizipation und der gemeinsamen Verantwortung.

So wird auch durch die neuen Untergliederungen Nähe geschaffen, welche das Zusammenspiel von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen unterstützt und stärkt sowie die Entwicklung und Gestaltung neuer Ideen und Gruppen in der Kirchengemeinde und vor Ort begleitet und fördert.

### **Warum unsere Ziele nicht »smart«<sup>1</sup> sind:**

Wir wollten am Beginn der Arbeit des »Beschließenden Ausschusses der Pfarrgemeinderäte« vor den ersten anstehenden Diskussionen und Entscheidungen (Name der Kirchengemeinde, Untergliederung, Stellenbesetzungsausschüsse auf den Weg bringen) die Frage nach dem kirchlichen Sendungsauftrag thematisieren. Hierfür hat die Projektleitung einen ersten Entwurf für ein Leitbild vorgelegt (1.1 der GV: Unsere Vision und 1.2 der GV: Unsere Werte am 12. Oktober 2023 | 1.3 der GV: Unsere Ziele am 29. Februar 2024) und zur Diskussion gestellt.

Für alle weiteren Überlegungen und das Arbeiten in den Projektgremien und Arbeitsgruppen sollten uns diese Texte eine Orientierung geben.

<sup>1</sup> smart:  
s = spezifisch  
m = messbar  
a = akzeptiert  
r = realistisch  
t = terminiert



**Not sehen und handeln.**

Die Nächstenliebe ist elementarer Teil christlichen Handelns - so wollen wir als Christinnen und Christen Herzen, Augen und Ohren öffnen für diejenigen, welche aufgrund von Benachteiligung, Armut oder Einsamkeit unserer Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Ein enges und vertrauensvolles Miteinander von verbandlicher und gemeindlicher Caritas auf allen Ebenen ermöglicht schnelle und zielgerichtete Hilfe in akuten Notsituationen ebenso wie bei der Unterstützung alltäglicher Bedarfe der Menschen. Hier kommt nicht zuletzt den Caritasausschüssen eine wesentliche Rolle zu.

**Das Evangelium anbieten.**

Um die Menschen in der Kirchengemeinde mit der Kraft des Evangeliums in Berührung zu bringen, ermutigen wir dazu, neue und unterschiedliche Wege zu gehen sowie Räume und Gelegenheiten dafür zu schaffen.

Wir wollen dabei ebenso Neues entstehen lassen wie Bestehendes bekannt machen. Hier gilt es, die bereichernde und wechselseitige Kraft von Individualität und Gemeinschaft zu sehen.

**Gott und das Leben feiern.**

Der Glaube an den dreifaltigen Gott ist zugleich Geschenk und Kraftquelle. Dies kann durch eine gelebte Vielfalt an Angeboten und Orten, Festen und Ritualen erfahrbar werden. So können vielfältige Formen der Feier und unterschiedliche Begegnungsorte sinnstiftende und lebensbejahende Erfahrungen von Gemeinschaft ermöglichen.

Durch neue Ideen und Konzepte zur Nutzung von Kirchen und Kapellen können Glaubensorte zu Lebensorten werden.

---

**Verfahren zu 1.3:**

- Zum Vorschlag der Projektleitung werden im BA-PGR am 29. Februar 2024 Resonanzen, Korrekturen und Änderungswünsche eingeholt.
- Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen wurde der Text überarbeitet. Mit der Einladung zum BA-PGR am 11. Juni wurde die vorliegende Fassung verschickt.



## 1.4 Unsere Maßnahmen

In der Projektleitung wurde entschieden, unter „1.4. Unsere Maßnahmen“ die Ergebnisse der Arbeitsgruppen darzulegen und zugleich künftige Vorhaben aufzulisten.

### Grundlegende Entscheidungen

Die ersten drei Unterkapitel beinhalten grundsätzliche Überlegungen und Entscheidungen, wie das kirchliche Leben in der neuen Kirchengemeinde gestaltet werden soll.

- Kirchliches Leben in der neuen Kirchengemeinde - Drei Hauptgesichtspunkte (1.4.1)
- Untergliederung der Kirchengemeinde und Pfarrei (1.4.2)
  - Arbeitsgruppe
  - Beschluss im Beschließenden Ausschuss der PGRs am 29. Februar 2024
- Zusammenspiel von Leitung der Pfarrei und Leitung in der Pfarrei - Koordination und Regelmunikation (1.4.3)
  - Arbeitsgruppe geplant

### Kirchliche Grundvollzüge und pastorale Felder

In den darauffolgenden Unterkapiteln werden die Überlegungen und Vorhaben zu den kirchlichen Grundvollzügen und einzelnen pastoralen Feldern dargelegt. Dies sind Ergebnisse aus thematischen Arbeitsgruppen (ausgearbeitete Vorhaben) oder auch Vorschläge, wie in diesen Feldern weiter verfahren wird (Verfahrensvorschläge).

### Caritas in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland (1.4.4)

- Empfehlungen der Arbeitsgruppe: Not sehen und handeln (Caritas I)
- Zusammenarbeit der Einrichtungen der Caritas
- Empfehlungen der Arbeitsgruppe: Kranke Menschen besuchen zuhause und in Einrichtungen (Caritas II)
- Empfehlungen der Arbeitsgruppe: Sterbende und Trauernde begleiten

### Verkündigung - Glaubenskommunikation (1.4.5)

- Empfehlungen der Arbeitsgruppe: Erstkommunionkatechese in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland
- Geplante Arbeitsgruppe: Firmpastoral in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

### Liturgie und Kirchenmusik (1.4.6)

- Geplante Arbeitsgruppe: Eckpunkte für die Feier der Gottesdienste
- Geplante Arbeitsgruppe: Kirchenmusik

### Bildung (1.4.7)

- Empfehlungen der Arbeitsgruppe: Sondierung des Bereichs Bildung
- Geplante Arbeitsgruppe: Familienzentrum
- Geplantes Vernetzungstreffen: Bildungsangebote, Gesprächsforen - Erwachsenenbildung

### Jugendarbeit (1.4.8)

- Empfehlungen der Arbeitsgruppe: Jugend im Rahmen des Projektes K 2030

### Offene Bereiche (1.4.9)

- Taufpastoral
- Spiritualität - Glaubenserfahrung

- Kirche an neuen Orten
- Schule - Schulpastoral - Schuldekanat

## Ökumene (1.4.10)

## Neue Berührungspunkte mit dem Evangelium (1.4.11)

- Laufendes Projekt: Pilgerweg durch die neue Kirchengemeinde

## Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation (1.4.12)

# 1.4.1 Kirchliches Leben in der neuen Kirchengemeinde Drei Hauptgesichtspunkte

Bei unseren Überlegungen zu einem Projektplan am Beginn der Arbeit in der Projektleitung haben wir drei Hauptgesichtspunkte identifiziert, die in den Blick zu nehmen sind für alle unsere Überlegungen, wie kirchliches Leben in der neuen Struktur weiter gefördert werden kann.

Gemeinden und Gruppen	Eine Steuerung für die Vernetzung	Neue Berührungspunkte mit dem Evangelium
<p>Gemeinden sollen leben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in und als Gemeinden vor Ort</li> <li>• als kategoriale Gemeinden und Gruppen</li> <li>• als »Personalgemeinden«</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der rechtliche und organisatorische Rahmen für die gesamte Seelsorge im Gebiet der neuen Pfarrei</li> <li>• Handlungsraum für engagierte Christinnen und Christen, für ehrenamtlich und hauptberuflich Tätige</li> <li>• pastorales Handeln wird geplant, vernetzt und durchgeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Experimente</li> <li>• Projekte definieren</li> <li>• neue pastorale Gelegenheiten</li> <li>• neue Orte</li> <li>• neue Initiativen und Kooperation</li> <li>• caritative Aktionen und Veranstaltungen</li> </ul>

Mit den Umsetzungen der diözesanen Vorgaben war der Fokus auf den Gesichtspunkt der »Steuerung der Vernetzung« gerichtet. Die Rückbesinnung auf alle drei Hauptaspekte war im Laufe unserer Arbeit immer wieder hilfreich.

Dieser Blick aufs Ganze war auch ausschlaggebend dafür, uns vor allem anderen um eine organisatorische Untergliederung der Kirchengemeinde Gedanken zu machen. Nur so erschien es uns möglich, angesichts der anstehenden Veränderungen die Nähe zu den Menschen und eine Präsenz vor Ort gestalten zu können. Eine erste Arbeitsgruppe - die »AG-Untergliederung« - nahm diese Aufgabe in den Blick und nach einem längeren Diskussions- und Beteiligungsprozess wurde dieser grundlegende Schritt der Kirchenentwicklung unseres lokalen Projekts im Beschließenden Ausschuss am 29. Februar 2024 beschlossen.

## 1.4.2 Untergliederung der Kirchengemeinde und Pfarrei <sup>1</sup>

Eine Arbeitsgruppe hat sich mit dem Thema Untergliederung beschäftigt. Unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus den Pfarrgemeinderäten und von Diskussionsveranstaltungen in den vorgeschlagenen Untergliederungen wurde eine Beschlussvorlage erstellt, die vom beschließenden Ausschuss der PGRs am 19. Februar 2024 angenommen wurde.

### Entscheidung über vier Untergliederungen

Um das kirchliche Leben in der neuen Kirchengemeinde zu unterstützen, zu vernetzen und zu gestalten soll das Gebiet der Kirchengemeinde in vier Untergliederungen eingeteilt werden. Die Untergliederungen haben ausschließlich organisatorische Relevanz; sie sind keine eigene Rechtsgröße mit eigenen rechtlichen Bestimmungen. Sie sind nicht als eine Vergrößerung der bisherigen Kirchengemeinden (Seelsorgeeinheiten) anzusehen.

- Das Gebiet der zukünftigen Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland umfasst derzeit 48 Gemeinden mit 8 Filialkirchen und 9 Kirchengemeinden. Auf dem Gebiet leben ca. 190.000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon sind etwa ein Drittel katholische Christinnen und Christen. Um für eine Raumschaft in dieser Größe weiter verlässliche Anlaufstellen mit entsprechender personeller Präsenz und Dienstleistungen in der Nähe zu gewährleisten, bedarf es einer organisatorischen Untergliederung.
- Die Untergliederungen sollen dazu beitragen, im pastoralen Handeln beweglich zu sein und regionale Besonderheiten und bestehende Traditionen zu beachten.
- Durch die Untergliederungen sollen Experimente, Kreativität und die Umsetzung neuer Ideen gefördert werden.
- Die Untergliederung hilft im weiteren Verlauf des Projekts die Ausgestaltung pastoraler Bereiche für die Kirchengemeinde zu konkretisieren.

<sup>1</sup> Im folgenden wird ausschließlich der staatskirchenrechtliche Begriff »Kirchengemeinde« verwendet, der die »Körperschaft des öffentlichen Rechts« in der Außenbeziehung zu öffentlichen Stellen bezeichnet. Die Untergliederung gilt entsprechend auch für die »Pfarrei«, die die Körperschaft mit ihrem Handeln in der binnenkirchlichen Perspektive bezeichnet.



## Die Einrichtung von K-Punkten<sup>2</sup> und je einem K-Punkt+ in den Untergliederungen

Um das kirchliche Leben in der neuen Kirchengemeinde zu unterstützen, zu vernetzen und zu gestalten werden in den Untergliederungen **K-Punkte** eingerichtet. Ein **K-Punkt** ist ein Begegnungsort, Treffpunkt für ehrenamtlich Tätige und eine Anlaufstelle für kirchliche Dienstleistungen und Angebote.

### Bereich **← west**

Fläche: 128 km<sup>2</sup> [19 %]

Städte:

Bad Krozingen, Heitersheim,  
Sulzburg

Gemeinden:

Ballrechten-Dottingen,  
Buggingen, Eschbach,  
Hartheim

Einwohnerinnen und Einwohner:

44.500 [23 %]  
davon 36 % katholisch

Derzeitige Kirchengemeinden:

Bad Krozingen - Hartheim,  
Heitersheim

KiTas: 7

### Bereich **↓ süd**

Fläche: 184 km<sup>2</sup> [27 %]

Städte:

Müllheim, Neuenburg

Gemeinden:

Auggen, Badenweiler,  
Bad Bellingen, Schliengen

Einwohnerinnen und Einwohner:

49.500 [26 %]  
davon 26 % katholisch

Derzeitige Kirchengemeinden:

Markgräflerland, Schliengen

KiTas: 3

### Bereich **↑ nord**

Fläche: 176 km<sup>2</sup> [26 %]

Städte:

Breisach, Vogtsburg,

Gemeinden:

Bötzingen, Eichstetten,  
Gottenheim, Ihringen,  
March, Merdingen, Umkirch

Einwohnerinnen und Einwohner:

60.000 [31 %]  
davon 37 % katholisch

Derzeitige Kirchengemeinden:

Breisach - Merdingen,  
March - Gottenheim,  
Vogtsburg

KiTas: 8

### Bereich **→ ost**

Fläche: 184 km<sup>2</sup> [27 %]

Städte:

Staufen

Gemeinden:

Bollschweil, Ebringen,  
Ehrenkirchen, Münstertal,  
Pfaffenweiler, Schallstadt,  
Sölden

Einwohnerinnen und Einwohner:

36.500 [19 %]  
davon 37 % katholisch

Derzeitige Kirchengemeinden:

Batzenberg - Obere Möhlin,  
Staufen - St. Trudpert

KiTas: 8

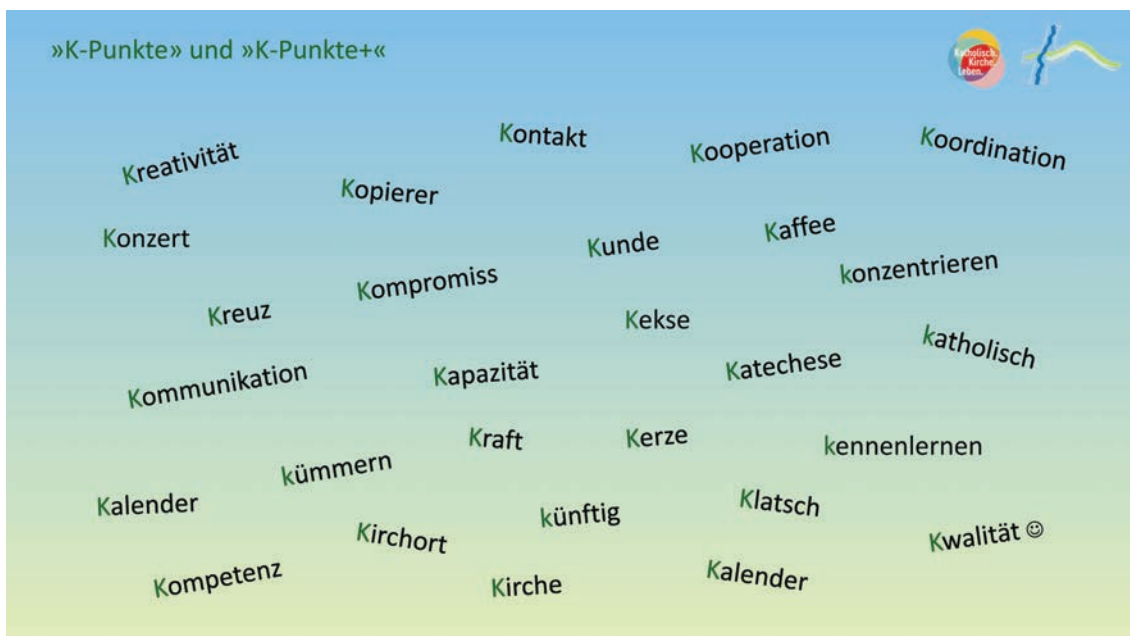


<sup>1</sup> Die Städte sind gegenüber den Gemeinden in einem kräftigeren Farbton dargestellt.

<sup>2</sup> Möglicherweise ist der Begriff K-Punkt zunächst ungewohnt. Mit der Benennung soll eine grundsätzliche Offenheit und Beweglichkeit zum Ausdruck kommen und der Begegnungsaspekt hervorgehoben werden.

Zudem wird in jeder Untergliederung ein **K-Punkt+** eingerichtet. Dieser entspricht einem **K-Punkt** erweitert um tägliche Bürozeiten und verlässliche Ansprechbarkeit. Er ist Dienstsitz mehrerer hauptberuflich Tätigen.<sup>1</sup> Die hauptamtlich Mitarbeitenden begleiten, wie bisher gewohnt, die Ehrenamtlichen weiter vor Ort in ihrem Wirken.

- Die Überlegungen zur Untergliederung setzen bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens und einer Kommunikationskultur an. Es handelt sich nicht um eine Gebäudekonzeption. Lebendiges kirchliches Leben wird sich an vielen Orten zeigen - zum Beispiel in den derzeitigen Pfarreien - getragen von ehrenamtlich Tätigen, die hierfür Verantwortung übernehmen (Gemeindeteams), in Gruppen um pastorale Projekte oder in Verbandsgruppen. Die **K-Punkte** sollen dieses kirchliche Leben im Nahraum stützen.
- Der Name **K-Punkt** weist diese Orte als Begegnungsorte aus, als dynamisch und offen. (Kontakt, Kreativität, Kompromiss, Koordination, Kaffee, Kopierer, Kirchort, Kooperation, ...)  
**K-Punkte** können unterschiedliche Ausprägungen haben im Blick auf die Gestaltung der Räume, der Angebote und Öffnungszeiten. Sekretärinnen/Sekretäre sind bedarfsgerecht und punktuell präsent. **K-Punkte** können sich in bisherigen Pfarrbüros, anderen Räumen der Kirchengemeinden oder in Räumen anderer kirchlichen Einrichtungen (Sozialstation, Seniorenheim) befinden oder auch mobil (VW-Bus) sein.
- Ein **K-Punkt** kann entstehen, wo ehrenamtlich Engagierte Angebote schaffen oder neue Projekte auf den Weg kommen.
- Der **K-Punkt+** ist ein **K-Punkt** mit Dienstsitz mehrerer hauptberuflich Tätigen. Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren unterschiedlichen Berufen sollen in Teams zusammenarbeiten. Sie sollen sich gegenseitig inspirieren, miteinander neue Ideen entwickeln, Synergien nutzen, voneinander lernen und sich gegenseitig vertreten können.



<sup>1</sup> Der Arbeitsplatz (Dienstsitz) der Hauptberuflichen entscheidet nicht über Kontakt, Präsenz und Nähe; die Unterstützung für ehrenamtlich Tätige und Gemeindeteams muss wirksam sein. Dienstorte für hauptberuflich Tätige werden auch an anderen Orten sein, z.B. an den K-Punkten oder bestehenden Pfarrhäusern. Die Dienstorte des hauptberuflichen Personals werden vom Erzbischöflichen Ordinariat in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Kirchengemeinde bestimmt.

Die Hauptberuflichen in den Untergliederungen verantworten die pastoralen Basis-Dienstleistungen in der jeweiligen Untergliederung. Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben in der Untergliederung und auch Aufgaben für die gesamte Kirchengemeinde. So kann auch ein pastoraler Schwerpunkt für die gesamte Kirchengemeinde im **K-Punkt+** der Untergliederung verortet sein.

### Entscheidung über die Orte der K-Punkte und den K-Punkt+ in den Untergliederungen

An folgenden Orten sollen in den Untergliederungen für die erste Zeit **K-Punkte** und **K-Punkte+** der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland entstehen:

#### Bereich **↑ nord ↑**

##### K-Punkte:

Breisach, March-Hugstetten,  
Merdingen, Vogtsburg-Oberrotweil

##### K-Punkt+:

March-Hugstetten

#### Bereich **← west ←**

##### K-Punkte:

Bad Krozingen, Heitersheim

##### K-Punkt+:

Bad Krozingen

#### Bereich **→ ost →**

##### K-Punkte:

Ehrenkirchen-Kirchhofen, Münstertal,  
Pfaffenweiler, Staufen

##### K-Punkt+:

Staufen

#### Bereich **↓ süd ↓**

##### K-Punkte:

Müllheim, Neuenburg, Schliengen

##### K-Punkt+:

Müllheim



<sup>1</sup> Bad Krozingen ist der »Sitz« der neuen Kirchengemeinde. Das blaue Quadrat markiert das zentrale Büro; hier befinden sich die Büros der Leitenden der Kirchengemeinde, sowie der Verwaltung. Gegebenenfalls wird eine Außenstelle notwendig werden, die in Heitersheim angesiedelt sein soll.

- Für den Übergang von den derzeitigen Kirchengemeinden in die neue Kirchengemeinde werden zunächst vorhandene Räume und Ressourcen genutzt.
- Die vorgeschlagenen K-Punkte sind weitgehend deckungsgleich mit den derzeit bestehenden Pfarrbüros.
- Bestimmte K-Punkte an besonderen Orten besitzen ein Potential für die Weiterentwicklung besonderer kirchlicher Aktivitäten (»Kirchortteams«, siehe 2.6).  
Ansatzpunkte hierfür sind:
  - Bad Krozingen: Kur- und Rehasorge
  - Breisach: Münster, Europa, Tourismus, Partnerstadt Auschwitz
  - Kirchhofen: Marienwallfahrt
  - Staufen: Kultur und Tourismus
  - Münstertal: Kirchenmusik (Bezirkskantorat), Kloster St. Trudpert

Mit dieser beschlossenen Organisationsstruktur haben wir Voraussetzungen geschaffen, das kirchliche Leben in den verschiedensten pastoralen Feldern für die neue Kirchengemeinde weiter zu denken. Eine wesentliche Frage, die es jeweils zu klären gilt, ist die Reichweite der einzelnen Aspekte:

- Was wird auf der Ebene der Pfarrei geregelt ?
- Was wird in den Untergliederungen je nach Situation auch unterschiedlich gestaltet ?

Für ausgewählte pastorale Felder wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die im jeweiligen Feld Wege aufzeigen, wie das kirchliche Leben in der neuen Kirchengemeinde gestaltet werden kann.

---

Mitglieder der AG »Untergliederung«:

Isabella Bobeth (PGR-Vorsitzende SE Batzenberg-Obere Möhlin), Philipp Hirzle (VST Stegen), - Dr. Christoph Kaiser, (Kurseelsorge), Pfr. Karl-Heinz Kläger (leitender Pfr. SE March-Gottenheim), Yvonne Leu (Pfarrsekretärin, VST-Stegen), Andreas Sendlbeck (Caritas Breisgau-Hochschwarzwald), Dorit Siegel, (Caritas Breisgau-Hochschwarzwald, Gemeindeteam Breisach), Cornelia Reisch (Gemeindereferentin)

4 Treffen im Zeitraum Januar - April 2023



### 1.4.3 Zusammenspiel von Leitung der Pfarrei und Leitung in der Pfarrei - Koordination und Regelkommunikation

Anfang 2025 soll eine AG hier Regelungen für die neue Kirchengemeinde erarbeiten:

Anliegen:

- »antizipieren« der Leitungsaufgaben:  
Zum Start der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde am 1. Januar 2026 sollten wesentliche Fragen zur Leitung und zur internen Kommunikation geregelt sein.
- Die Leitungspersonen sollten sich bereits über ihr Leitungsverständnis verständigt haben, bevor die AG ihre Arbeit aufnimmt. Ihre internen Absprachen sind für die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarungen maßgeblich. Im Herbst sollten drei von vier Leitungspersonen benannt sein, sodass diese Orientierungen im neuen Jahr erfolgen können.

Aspekte:

- Zu regeln ist die Vernetzung des Leitungsteams mit den ehrenamtlich Tätigen in den Untergliederungen (Gemeindeteams)
- Zu benennen sind die Spielräume der Gemeindeteams.
- Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem Pfarreirat und dem Pfarreivermögensverwaltungsrat.
- Zu regeln ist die Vernetzung des Leitungsteams mit den hauptberuflich Tätigen in den Untergliederungen und den Verantwortlichen von inhaltlichen Schwerpunkten und besonderen Aktivitäten und Projekten der Kirchengemeinde.
- Umgang mit Konflikten

Eine erste Idee:

Die Schaffung einer »Dienstleistungsstelle Pastoral« mit direkter Zuordnung zum Leitenden Pfarrer zur Koordination und zur Entlastung der leitenden Personen.

Aufgaben: Gremienprozesse steuern | interne Kommunikation | Öffentlichkeitsarbeit

## 1.4.4 Caritas in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

### AG Caritas I: Not sehen und handeln

#### **Caritas als Grundauftrag der Kirche stärken.**

Not und Armut, ebenso wie Vereinsamung und Hilfebedürftigkeit sind in den vergangenen Jahren in immer breiteren Kreisen der Gesellschaft angekommen.

Caritas als ein Grundauftrag der Kirche ist deshalb gleichermaßen Haltungsäußerung wie auch Da-seinsberechtigung und stellt Werte wie Nächstenliebe und Verlässlichkeit glaubhaft dar.

In dem Maße, in dem Kirche damit dem „Heilungsauftrag Jesu“ nachkommt und z.T. auch originär staatliche Aufgaben übernimmt, kann insbesondere auch eine positive Wahrnehmung kirchlichen Handelns entstehen.

So macht Caritas als Form von gelebter Nächstenliebe die Kirchengemeinde an den Bruchstellen von Gesellschaft und in individueller Not erfahrbar und spürbar und stärkt damit zugleich die Glaubwürdigkeit von Kirche.

Hier muss die Kirchengemeinde insbesondere im Sinne einer Anwaltschaft für den Menschen Verantwortung übernehmen und – im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen und politischen Akteuren – dem Schutz und der Würde des Menschen dienen.

Hierbei müssen Transparenz, Wertschätzung und Gleichberechtigung Grundlage sein und den betroffenen Menschen dienen – unabhängig von Religion, Herkunft, Biographie und sozialem Status.

#### **Voraussetzungen zur Stärkung der Caritas in der Kirchengemeinde schaffen**

Um das sozialcaritative Profil der Kirchengemeinde nachhaltig zu stärken, bedarf es folgender strukturellen Voraussetzungen:

- Es bedarf von Seiten der Leitung (Leiter der Kirchengemeinde, Pfarreirat) die Willensentscheidung, das caritative Profil der Kirchengemeinde nachhaltig zu stärken. Dabei müssen auch personelle und finanzielle Ressourcen in den Blick genommen werden.
- enge Zusammenarbeit von pastoraler und verbandlicher Caritas im Rahmen eines zu bildenden Kompetenzteams aus ehrenamtlich engagierten Personen sowie jeweils einer Person aus dem Pastoralteam und Caritas.
- ein Mitglied des Seelsorgeteams bekommt den Aufgabenschwerpunkt Gemeindec Caritas für die Kirchengemeinde.
- In jeder Untergliederung ist eine festgelegte Ansprechperson aus dem Seelsorgeteam für die jeweiligen Engagierten vor Ort benannt. So erhält Caritatives Engagement ein Gesicht vor Ort, so wie eine niederschwellige Erreichbarkeit für Hilfesuchende.
- Ermöglichung von Vielfalt und vielfältigen Engagement im und durch das Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt
- Enge Vernetzung des caritativen Engagements auf dem Gesamtgebiet der Kirchengemeinde
- Aufbau einer Online-Plattform für caritatives Engagement

Mitglieder der AG Caritas I: Annika Doerr, Angelika Drumm, Rita Fürderer, Georg Klingele, Alfred Lauber, Maria Nägele, Andreas Sendlbeck, Dlorit Siegel, Monika Spies, Harald Wochner



## Eine schnelle und zielgerichtete Unterstützung durch Caritasmittel ermöglichen

Die Verwendung und Verwaltung der Caritasmittel muss für die Kirchengemeinde einheitlich geregelt sein.

- Eine transparente Darstellung der Sammlungsgelder und Spenden soll gewährleistet werden.
- für die Auszahlung bei Nothilfen gelten einheitliche Regelungen.
- die Verwendung der Caritasmittel delegiert der Stiftungsrat an den oder die Verantwortlichen für den Grunddienst Caritas in der Kirchengemeinde. Diese verwalten das Geld in Zusammenarbeit mit den benannten Ansprechpersonen der Untergliederung. Der Stiftungsrat erhält jährlich und auf Nachfrage Rechenschaft über die Nutzung der Gelder.
- In der Kirchengemeinde wird transparent gemacht, dass es Gelder zur Unterstützung gibt und wofür diese verwendet werden.

Für die Unterstützung aus diesen Mitteln gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Gutscheine und Einmalhilfen können vor Ort ohne Rücksprache ausgegeben werden. Näheres muss der künftige Vermögensverwaltungsrat regeln.
- Mehrfachhilfen oder höhere Beträge sind an eine Sozialberatung geknüpft, um das Grundproblem zu bearbeiten.
- Es gilt grundsätzlich das vier-Augen-Prinzip und alle Ausgaben werden quittiert

Welche Caritasmittel es gibt und wofür diese verwendet werden ist als Anlage gelistet.

### → Anlage 1: Caritasmittel und deren Verwendung

## Zusammenarbeit der Einrichtungen der Caritas

Freitag, 22. November 2024, 15.00 - 17.00 Uhr in Bad Krozingen, Albaneum:

**Treffen der Einrichtungen der Caritas** (Sozialstationen, Caritasverband für den Landkreis B.-H., SKF Staufen - Bad Krozingen, Altenpflegeheim St. Margareten Staufen) mit externer fachlicher Begleitung:

Ziele:

- gute Kooperation und verlässliche Absprachen der Caritas-Akteure in der Pfarrei
- regelmäßiges Netzwerktreffen etablieren
- Die notwendige Zusammenarbeit der Sozialstationen untereinander und mit dem Caritasverband-Breisgau-Hochschwarzwald regeln.

## AG Caritas II:

### Kranke Menschen besuchen zuhause und in Einrichtungen

Das **Neue Testament** bezeugt, dass Jesus nicht nur vom Reich Gottes sprach, sondern dessen Nähe in heilsamem Handeln konkret werden ließ. Der Heilungsauftrag Jesu ist eine Kernaufgabe kirchlichen Handelns. Dazu gehört wesentlich die Sorge um die Kranken.

Der **demographische Wandel unserer Gesellschaft** bringt es mit sich, dass in naher Zukunft mehr Menschen krank und pflegebedürftig werden. Krank zu sein bedeutet für Betroffene oft, in eine Krise zu geraten. Neben den physischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen ist auch die Spiritu-

alität des erkrankten Menschen herausgefordert. Seelsorge leistet einen wertvollen Beitrag in der heilsamen Unterstützung und Begleitung kranker Menschen und den Menschen in ihrem Umfeld. Dieses Feld kirchlichen Engagements wird somit zukünftig zentraler pastoraler Auftrag sein.

In der **Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland** finden sich viele Orte und Einrichtungen, an denen heilsame Besuche und Begleitung kranker Menschen praktiziert werden (u.a. Kliniken, Reha- und Kurkliniken, Pflegeeinrichtungen). Vieles geschieht im Bekannten- und Verwandtenkreis. Die größte Pflegeleistung wird weiterhin in Familien erbracht.

Das **bestehende Netzwerk** aus örtlichen Krankenvereinen (zum Beispiel im Münstertal), Vincentius-Vereinen (zum Beispiel in Biengen) und Fördervereinen (zum Beispiel in Bremgarten) bietet die wertvolle Chance, Kontakte zu Pflegenden und Kranken herzustellen. Dies ist umso wichtiger, weil einerseits die Datenschutzbestimmungen eine Kontaktaufnahme erschweren und andererseits auch nicht mehr selbstverständlich davon ausgegangen werden kann, dass kirchliche Seelsorge erwünscht ist. Eine breit aufgestellte und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wird zukünftig die Kontaktaufnahme zu Pflegenden und Kranken unterstützen.

Seelsorgliche Besuche bei **kranken Menschen zu Hause** können in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland nicht zentral vermittelt werden. Kranke Menschen werden zu Hause besucht, zumeist auf der Basis ehrenamtlichen Engagements: mit Krankenkommunion, Jubiläumsbesuchen, Nachbarschaftshilfe etc. Die praktizierten Formen der Besuche und Begleitungen sind vielfältig und müssen auch zukünftig Unterstützung und Begleitung finden. Die Erfahrung zeigt, das Wichtigste ist die persönliche Ansprache. Sie lässt sich durch nichts ersetzen. Die Gemeindeteams sind deshalb für die Sorge um die Kranken vor Ort unverzichtbar, indem beauftragte Ansprechpersonen in enger Abstimmung mit den Gemeindeteams den Krankenbesuchsdienst koordinieren. Die AG schlägt vor, dass in jeder Untergliederung eine Ehrenamtskoordination die Schnittstelle zwischen den ehrenamtlich Engagierten und den hauptberuflich Zuständigen bildet. Hilfreich ist darüber hinaus eine Schnittstelle zwischen den Mitarbeitenden der Sozialstationen und einer pastoralen Ehrenamtskoordination. Die AG schlägt vor, dies im »Kompetenzzentrum« zu verorten (siehe unten).

Die Wertschätzung dieses **Ehrenamts im Besuchsdienst** zeigt sich in Zukunft darin, dass Begleitung und Unterstützung durch die Ehrenamtskoordination abgedeckt ist und die vielfältigen Aufgaben klar umrissen und beauftragt werden. Es muss ein Budget vorgesehen werden, damit Ehrenamtliche für ihren Aufwand (Fahrtkosten etc.) entschädigt werden können, ähnlich wie dies bei den Sozialstationen durch Auslagenpauschale oder Ehrenamtspauschale praktiziert wird. Bei der Gewährung von Aufwandsentschädigungen werden die diözesanen Vorgaben beachtet.

Ein zentraler pastoraler Schwerpunkt in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland sind die großen **Kur- und Reha-Zentren** in Bad Krozingen, Badenweiler und Bad Bellingen. Es handelt sich hier mit insgesamt ca. 2100 Klinikbetten um das größte Kur- und Reha-Gebiet in der ganzen Diözese. Daneben gibt es eine Reihe von Akut-Kliniken mit unterschiedlichen Fachrichtungen: das Herzzentrum in Bad Krozingen, die Helios Kliniken in Breisach und Müllheim, kleinere Kliniken wie die Regio Praxis in Bötzingen oder die Ameos Klinik in Vogtsburg. Insgesamt halten diese Kliniken eine Bettenzahl von ca. 800 Betten vor.

Am Beispiel des **Herzzentrums** zeigt sich, dass in einer hochspezialisierten Einrichtung in Medizin und Pflege eine gleichfalls spezialisierte und qualifizierte Seelsorge präsent sein muss. Es ist daher

<sup>1</sup> Dann rief er die Zwölf zu sich und gab ihnen Kraft und Vollmacht über alle Dämonen und um Krankheiten zu heilen. <sup>2</sup> Und er sandte sie aus, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken gesund zu machen.

Lukas 9,1-2

sinnvoll und notwendig, dass die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die sich in den Krankenhäusern und Rehakliniken engagieren, eine fundierte und anerkannte Ausbildung durchlaufen haben. Darum sollen in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland spezialisierte Hauptberufliche im Schwerpunktbereich Kur- und Reha-Seelsorge und den Akutkliniken auch zukünftig tätig sein.

Das gesamte Feld der Seelsorge mit kranken Menschen soll zukünftig **grundsätzlich ökumenisch** gestaltet und verantwortet werden.

Eine weitere tragende Säule ist die **Kooperation und Vernetzung** möglichst vieler Akteure im Feld der Krankenpastoral, wie z.B.: Einrichtungen der Caritas und der Diakonie (Sozialstationen und Ambulante Pflegedienste), verbandliches Engagement (Kolpingverband u.a.), Ordensgemeinschaften (das Mutterhaus St. Trudpert) und nicht zuletzt kommunale Einrichtungen und nichtkirchliche Träger und Organisationen (Hospize oder palliative Versorgungsträger).

Um die notwendige Vernetzungsarbeit zu gewährleisten, schlägt die Arbeitsgruppe die Einrichtung eines »**Kompetenzzentrums**« vor. Zu den **Aufgaben** eines solchen Kompetenzzentrums werden gehören:

- Koordination der Personen und die Kontakte zu den Kliniken, Einrichtungen und Netzwerken für alle in der Krankenpastoral Tätigen
- Ausbildung (inklusive Präventionsschulung), Fortbildung und Begleitung (zum Beispiel Supervision, Geistliche Begleitung) der ehrenamtlich Engagierten
- Kontakte zu den Verantwortlichen und Ansprechpersonen in den Gemeindeteams
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung einer Rufbereitschaft  
Eine Rufbereitschaft ist nicht nur für die Erreichbarkeit eines Priesters notwendig, wenn das Sakrament der Krankensalbung erbeten wird, sondern wird auch in anderen Lebenssituationen akut, wenn Menschen um seelsorglichen Begleitung nachsuchen. (Dieses Feld ist von der AG »Sterbende und Trauernde begleiten« bearbeitet worden.)
- Ehrenamtskoordination – (dieser Aufgabenbereich muss übergreifend als pastorale Strategie geplant und umgesetzt werden.)

Das Kompetenzzentrum »Krankenpastoral« bildet ein **Team** aus verschiedenen Professionen: pastoral Hauptberufliche, Sozialarbeiter oder Sozialarbeiterin, Person für die Öffentlichkeits- und Netzwerksarbeit, Ehrenamtskoordination.

Auch wenn ambulante Pflege zunimmt, werden die **stationären Pflegeheime** eine wichtige Säule der Versorgung bleiben. Zur Situation der Seelsorge in großen Pflegeheimen kann die AG mangels Feldkompetenz an dieser Stelle keine Weichenstellungen für die Neue Pfarrei St. Alban benennen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich vieles auf die Situation in den Pflegeheimen übertragen lässt.

Im Feld der Begleitung kranker Menschen sollen zukünftig **neue Formen, Feiern und Formate** entwickelt werden können. Es braucht dafür einen Kreativraum und fehler-freundliche Experimente, damit der Heilungsauftrag Jesu in der Kirche heute und in Zukunft Gehör findet.

---

Mitglieder der AG Caritas II: Philipp Fuchs, Karl Geng, Christoph Kaiser, Isabell Röser, Annemarie Schneider  
Termine: 8. Mai, 17. Juni, 3. Juli



## AG Sterbende und Trauernde begleiten

### Trauerbegleitung – Beerdigungsdienst – Totengedenken

Sterbende zu begleiten, Tote zu beerdigen und Trauernde zu trösten gehört zum Kernauftrag kirchlichen Handelns. Bereits heute nimmt dieser Auftrag viel Raum ein. Gleichzeitig ist festzustellen, dass zunehmend mehr Menschen Bestattungen ohne eine kirchliche Begleitung wünschen und dass sich in diesem Kontext auch die Bestattungskultur wesentlich verändert.

Mit Blick auf diese Entwicklungen, aber auch im Hinblick auf Strukturen und Fläche der zukünftigen Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland wurden Überlegungen zu strukturellen, organisatorischen und qualitativen Weichenstellungen angestellt:

#### a.) Kranke und Sterbende sowie deren Angehörige begleiten

- Es braucht für den Dienst der Krankenkommunion und Krankensalbung zuverlässig erreichbare Ansprechpersonen, die im Notfall zeitnah reagieren können und darüber hinaus regelmäßige Termine für den Empfang der Krankensakramente anbieten. Die Sakramente sollen auf niederschwellige Weise erreichbar sein.
- Die Erreichbarkeit der Seelsorgenden ist per Notfallnummer mit Rufumleitung auf Handy sicherzustellen. Die jeweils zu betreuenden Gebiete sollten relativ klein gedacht werden und sich organisatorisch an den Untergliederungen der Pfarrei orientieren.
- Die Koordination der Krankenseelsorge in den Pflegeheimen und Krankenhäusern ist mit Blick auf die Strukturen der zukünftigen Kirchengemeinde neu zu regeln.
- Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) ist seit 2007 eine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Seelsorgende sollten um dieses Angebot wissen, das schwerkranken Menschen bis zu ihrem Tod ein menschenwürdiges Leben in ihren eigenen vier Wänden ermöglicht.
- Sterbebegleitung : Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Einen sterbenden Menschen zu begleiten, bedeutet vor allem für ihn da zu sein, ihr oder ihm zuzuhören und zu versuchen, die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen wahrzunehmen.

Sterbebegleitung ist Lebensbegleitung: Es braucht sensible und gut ausgebildete Menschen, die in schwierigen Situationen Fragen oder Aussagen aushalten können und Sterbende und deren Angehörige nicht alleine lassen mit ihren Gedanken, Ängsten und Sorgen. Zugleich darf die Selbstfürsorge dabei nicht zu kurz kommen, denn wer nicht gut für sich selbst sorgt, kann dauerhaft auch nicht gut für andere sorgen. Zu diesem Themenbereich ein Zitat von Cicely Saunders: »Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben zu geben.«

- Ehrenamtlich Mitarbeitende benötigen eine fundierte Ausbildung und werden von Hauptamtlichen unterstützt. Fortbildungen und Supervision sind keine fakultativen Zugaben, sondern gehören zu deren ehrenamtlicher Tätigkeit selbstverständlich dazu.

---

Mitglieder der AG Beerdigungsdienst und Trauerpastoral: Gabi Dietz (vielfältige Erfahrungen in der Palliativpflege), Christian Heß (Priester | Projektleitung), Gabi Lenz (Untergliederung »süd«), Tanja Müller (Sozialstation Südlicher Breisgau | Projekt »Lichtschimmer«), Katharina Philips (Projekt »Lichtschimmer«), Sr. Benedicta Rathe (Kloster St. Trudpert), Klaus Veeseer (Projekt »Lichtschimmer« | Projektleitung), Michael Vierneisel (Gemeindereferent SE Heitersheim), Harald Wochner (Diakon SE Breisach-Merdingen | Mitarbeiter im Projekt Trauerpastoral der SE Breisach-Merdingen)



## b.) Beerdigungsdienst und Totengedenken

- Es müssen in den Untergliederungen der Kirchengemeinde zuverlässige Bereitschaftstage für den Beerdigungsdienst festgelegt werden. Dies dient einer verlässlichen Planung für Angehörige, Bestattungsinstitute und Pfarrbüros.
- Es sollte eine gute Kommunikation mit Notfallseelsorgern gepflegt werden, die bei Bedarf und im Rahmen des rechtlich Möglichen Informationen an die Seelsorgenden in der Gemeinde weiterleiten können.
- Nicht nur die Bestattungsinstitute, sondern auch Seelsorgende sollten sich mit den Regularien, die rund um eine Beisetzung gelten, auskennen. Hierzu gehören auch sehr praktische Informationen (z.B. wieviel Zeit ein Verstorbener in der Familie bleiben darf).
- Anders- und Nichtgläubige sollten - wo es keine Trauerhalle gibt - gegen eine entsprechende Gebühr die Kirche nutzen dürfen - dies wäre ein Symbol für eine weltoffene Kirche und sollte auch für Menschen gelten, die aus der Kirche ausgetreten sind. Bei der Frage, ob auch Personen kirchlich beerdigt werden können, die aus der Kirche ausgetreten sind, war es den Mitgliedern der AG wichtig, dass auf jegliche Form von »Anbiederung und Laisser-faire« verzichtet und stattdessen nach dem Wunsch der/des Verstorbenen gefragt wird.
- Ein Blick auf die Friedhöfe zeigt: Die Beerdigungskultur in Deutschland verändert sich schnell. Deshalb sollten außerkirchliche Akteure des Bestattungswesens und aktuelle Entwicklungen in der Beerdigungskultur im Blick behalten werden.  
Die Tendenz geht zunehmend weg von kirchlichen Anbietern hin zu freien Trauerrednerinnen und -Redner. Eine Zusammenarbeit mit freien Trauerrednerinnen/Trauerredner scheint grundsätzlich möglich, wenn diese das kirchliche Ritual respektieren und die christliche Osterbotschaft nicht negieren. Entscheidend ist, dass die Zugehörigen mit einem Gefühl der Hoffnung den Abschied von ihrem Verstorbenen begehen können.  
Wenn die Zusammenarbeit mit freien Trauerrednerinnen/Trauerredner je nach Situation gut abläuft, wird die/der Trauernde sich eher gesehen fühlen, als wenn dies von vornherein abgelehnt wird.
- Wenn Kinder und Jugendliche sterben, ist das für alle Beteiligten ein Ausnahmezustand, der eine besondere Begleitung und der Situation angemessene Formen benötigt. Insbesondere sollten, wenn dies von den Angehörigen gewünscht wird, Abschiedsfeiern für Kinder und Jugendliche auch an ganz anderen Orten möglich sein (z.B. Lieblingsspielplatz oder Fußballfeld). Dies schließt das Gebet in der Kirche in keiner Weise aus.
- Das Angebot eines Seelenamts wird weniger genutzt als in früheren Zeiten, ist aber weiterhin wichtig und muss deshalb auf unkomplizierte Weise ermöglicht werden. Hier ist eine individuelle Terminabsprache ebenso denkbar wie ein festgelegter Termin einmal im Monat.
- Liturgische Formate wie Sterbesegen und Totenrosenkranz, werden seltener angefragt, sollten aber weiterhin angeboten werden.
- An Allerseelen in den Untergliederungen Gedenkgottesdienste mit namentlicher Nennung der Verstorbenen anbieten und die Angehörigen einladen
- Der Tod unterscheidet nicht nach Konfessionen. Welche Formen von ökumenischen Gedenkgottesdiensten werden bereits praktiziert bzw. könnten in Zukunft sinnvoll sein?

- Aus einer Gemeinde kam die Idee eines Totenbuchs, in dem die Angehörigen am Ort eine Doppelseite gestalten können und das dann das ganze Jahr über in der Kirche ausliegt.

Katharina Philipp (AG-Mitglied): »Das schönste Geschenk, das man einem Trauernden machen kann, ist eine herzerwärmende, etwas froh machende Erinnerung.«

### c.) Trauerpastoral

- Trauergruppen im Pfarregebiet (z.B. »Lichtschimmer« oder Trauercafé) kennen und durch Weiterempfehlung wertschätzen
- Gerade aufgrund der Herausforderungen des alltäglichen pastoralen Zeitdrucks gilt es, besonders intensive Trauersituationen (z.B. bei Totgeburten oder Tod von Kindern und Jugendlichen) und den daraus erwachsenden Begleitungsbedarf im Blick zu behalten.
- Die Bedeutung von Vorsorgegesprächen nimmt zu. Hier könnten Kirchengemeinden durch Angebote wie »Letzte-Hilfe-Kurse« unterstützen.
- Die Möglichkeiten der Trauerbegleitung in der Region wissen und weitervermitteln. Hier wird eine laufend aktualisierte Liste der Angebote innerhalb der Pfarrei hilfreich sein. Wir sollten als Kirche unser sehr gutes Angebot nicht verstecken: Auftritt und Angebot der Kirche müssen im Internet schnell zu finden sein.
- Broschüren/Ratgeber wie »Bis zuletzt an deiner Seite« erstellen und anbieten mit hilfreichen Adressen und Informationen, die sowohl Trauernde als auch Ehrenamtliche benötigen.

→ Anlage 2: zu AG Sterbende und Trauernde begleiten



## 1.4.5 Verkündigung - Glaubenskommunikation

### AG Erstkommunionkatechese in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

#### Präambel

Die Feier der Erstkommunion ist ein bedeutender Schritt im Leben eines Christen. Mit dem Empfang der ersten heiligen Kommunion drücken wir aus, dass wir zu Jesus und zur Glaubensgemeinschaft dazugehören möchten. Die Kommunion ist Zeichen der Gemeinschaft mit Jesus und untereinander.

In diesem Sinn heißen wir in der Vorbereitung auf die Feier der Erstkommunion alle Erstkommunionkinder und Ihre Familien unserer Kirchengemeinde herzlich willkommen. Hierbei sehen wir die Individualität jedes Einzelnen als eine Bereicherung unserer vielfältigen Gemeinschaft an und sind sensibel für die unterschiedlichen Lebensumstände der Familien.

#### 1. Ziele

- 1.1 Wir ermöglichen Kindern und Familien Begegnung und stellen Ressourcen zur Verfügung, damit Gemeinschaft und Beziehung wachsen können: untereinander – mit der Gemeinde – mit Jesus Christus (dem Dreifaltigen-Gott).
- 1.2 Die Kinder lernen „Basics“ des Glaubens kennen, z.B. Gebete, Lieder, biblische Geschichten, Gottesdienste und Eucharistie feiern.
- 1.3 In der Vorbereitungszeit und der Feier der Eucharistie erleben die Kinder und ihre Familien die Begegnung mit Jesus Christus und werden ermutigt, nach seinem Beispiel im Alltag zu handeln.
- 1.4 Wir zeigen unsere Schätze des Glaubens und wecken Freude daran durch ein vielfältiges Angebot an Erlebnismöglichkeiten.
- 1.5 Wir schaffen Angebote, die an die Vorbereitung und Feier der Erstkommunion anknüpfen.

#### 2. Eckdaten

##### 2.1 (Haupt-)Verantwortlich/e für die Durchführung der Erstkommunionkatechese

Pro Untergliederung gibt es eine hauptberufliche Person, die für die Erstkommunionvorbereitung verantwortlich ist. Diese ist zuständig für die Klärung der verschiedenen inhaltlichen und organisatorischen Fragen in der EKO-Vorbereitung.

Diese vier Hauptberuflichen bilden ein EKO-Kompetenzteam. Aus dem Viererteam wird ein/e Sprecher/in bestimmt, der/die als Ansprechpartner/in für die Leitungsebene der Pfarrei dient und die Kommunikation zwischen EKO-Kompetenzteam und Leitungsteam übernimmt.

Je nach personellen Ressourcen können weitere Hauptberufliche im Team mitarbeiten, die die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten besprechen und aufteilen.

Die Verantwortlichen stehen in Kontakt mit den zuständigen Priestern vor Ort und binden diese in die Vorbereitung ein.

Mitglieder der AG Erstkommunion: Ulrike Dondrup (Gemeindereferentin SE Bad Krozingen-Hartheim), Adelbert Gantner (Erstkommunion-Katechet SE March-Gottenheim), Margot Lüthy (Gemeindereferentin SE Schliengen | Projektleitung), Michael Maas (Leitender Pfarrer SE Staufeu-St. Trudpert), Anita Schwämmle (Erstkommunion-Katechetin SE Batzenberg-Obere Möhlin), Uschi Wochner (Gemeindereferentin SE Breisach-Merdingen), Eva Zimmer (Projektleitung)  
Termine: 5 Treffen März - Juli 2024



## 2.2 Ehrenamtliche

Ziel ist, ein konstantes Erstkommunion-Katechese-Team in jeder Untergliederung zu installieren. Das Erstkommunion-Katechese-Team bindet die Eltern mit in die Erstkommunionvorbereitung ein.

Die EKO-Verantwortlichen suchen jeweils ehrenamtliche Mitarbeitende aus der Elternschaft und evtl. zusätzliche Personen aus der Gemeinde. So gibt es pro Untergliederung ein Erstkommunion-Katechese-Team, das von der verantwortlichen Person begleitet wird.

Im Sinne der Wertschätzung ist über eine Ehrenamtszuschale für langfristiges Engagement in der Erstkommunion-Katechese nachzudenken. In diesem Zusammenhang plädieren wir für eine Richtlinie im Umgang mit Ehrenamtszuschalen.

## 2.3 Beginn und Dauer der Erstkommunionvorbereitung

- Die Einladung zur Erstkommunion erfolgt einheitlich nach den Sommerferien.
- Es werden alle Kinder eingeladen, die katholisch sind oder Nichtgetaufte, bei denen mindestens ein Elternteil katholisch ist.
- Die Anmeldung erfolgt über eine einheitliche Online-Anmeldung in der Untergliederung.
- Um den Kindern einen Zugang zum Kirchenjahresgeschehen zu eröffnen, empfehlen wir, die Erstkommunion-Familien bereits zum Erntedankfest einzuladen. Spätestens nach den Herbstferien findet ein Informations-Elternabend in der Untergliederung statt, bei Bedarf an mehreren Orten. Danach beginnt die EKO-Vorbereitung. Die Kinder und Familien werden bis Fronleichnam begleitet.

## 2.4 Form der Katechese

Bewährt hat sich eine Kombination aus Gruppenstunden, Weggottesdiensten, Gemeindegottesdiensten und anderen Angeboten. Die Gewichtung der Veranstaltungen erfolgt in den jeweiligen Untergliederungen.

Wir befürworten, besondere Aktionen und Traditionen vor Ort weiterzuführen, sofern dies die personellen Ressourcen vor Ort zulassen.

## 2.5 Gruppengröße für die Feier der Erstkommunion

Für die Feier der Erstkommunion empfehlen wir eine Gruppengröße ab 10 Kindern. Insbesondere im Hinblick auf die zurückgehenden personellen Ressourcen kann die Gruppengröße auch wesentlich höher sein.

## 2.6 Materialien

- Das EKO-Kompetenzteam hat die Aufgabe der Zusammenstellung und Beschaffung der Materialien.
- Die Materialien sollen ansprechend gestaltet sein und stets „up to date“ gehalten werden.
- Das EKO-Kompetenzteam entscheidet über die Einheitlichkeit der Materialien.
- Die Materialien werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

## 2.7 Das Bußsakrament

Umkehr und Versöhnung ist ein wesentlicher Teil der Erstkommunionvorbereitung. Wir nehmen wahr, dass sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem Erleben der ersten Beichte ge-

macht wurden. Dennoch sehen wir das Versöhnungsgespräch/ das Bußsakrament als Teil der Erstkommunionvorbereitung an. Mit einer positiven Einstellung aller Beteiligten ermutigen wir jedes Kind ins Versöhnungsgespräch zu gehen. Kein Kind wird jedoch zum Versöhnungsgespräch gezwungen.

Es gibt bereits sehr gute Beispiele in unserer Pfarrei für den Weg der Versöhnung, denn grundsätzlich gilt: dort wo es gut eingeführt und durchgeführt wird, wird das Bußsakrament zu einer positiven Erfahrung.

Zu einer guten Einführung gehört für uns...

- Anbieten eines thematischen Elternabends, an dem die Hauptverantwortlichen der Erstkommunionvorbereitung erläutern, wie das Beichtgespräch mit den Kindern durchgeführt wird (Transparenz) und an dem über eigene Erfahrungen mit dem Sakrament der Versöhnung gesprochen werden kann.
- Die Hinführung und Vorbereitung der Kinder erfolgt zum Beispiel an einem Versöhnungstag oder evtl. in den Gruppenstunden.
- Inhaltlich kann dies anhand einer biblischen Geschichte geschehen, z. B. durch das Gleichnis vom barmherzigen Vater oder die Geschichte von Jesus und Zachäus, bei denen jeweils das befreiende und liebende Beispiel im Vordergrund stehen.
- Idealerweise hat es vor dem Beichtgespräch die Möglichkeit gegeben, den Priester, der das Gespräch führt, bereits kennenzulernen. Dies kann über Gemeindegottesdienste (mit anschließender Begegnung), Gruppengottesdienste, Besuch in einer Gruppenstunde usw. geschehen.

Zu einer guten Durchführung gehört für uns ....

- Gemeinsamer Start und Abschluss mit einer kleinen Feier. In der Zwischenzeit kann es gestaltete Angebote für die Gruppe geben.
- Der Ort der Beichte sollte einsehbar sein und eine gute Gesprächsatmosphäre ermöglichen
- Für die Beichtgespräche sollte ausreichend Zeit eingeplant werden (10-15 Minuten)
- Die durchführende Person ist in der Lage, im Gespräch sensibel auf die Kinder einzugehen.

Zu überlegen ist, ob und in wieweit die Feier eines Versöhnungsgottesdienstes eine ergänzende Form der Versöhnung für die Kinder im Erstkommunalter ist.

## **2.8 Zusätzliche Angebote / Aktionen (event. für die gesamte Pfarrei)**

Zusätzliche Angebote kann es in den Untergliederungen und auch für die gesamte Pfarrei geben.

- Thematische Elternabende für Interessierte
- Zusatzangebote je nach örtlicher Gegebenheit: Pilgern, Ostergarten, Hostienbacken, Versöhnungswege, Kinderkirche, ...
- Spezielle Gottesdienste für Familien, zum Beispiel: Kirche Kunterbunt/Familiengottesdienste für Kommunionfamilien
- (...)

## 2.9 Verzahnung Erstkommunionvorbereitung mit der Gemeinde

Die Erstkommunionvorbereitung und die Feier der Erstkommunion selbst sind wichtige Bestandteile der Kirchengemeinde. Deshalb ist die Gemeinde als Zeichen der Gemeinschaft in die Erstkommunionvorbereitung einzubeziehen.

Dies geschieht durch das gemeinsame Feiern von Gottesdiensten sowie durch ein Einbinden von Gemeindeteam, Jugend- und Familiengruppen in die Erstkommunion-vorbereitung (z.B. Ministranten).

## 2.10 Sonstiges

- Anreize schaffen für den Besuch der Gottesdienste (z.B. Superheldenkarten, Blick hinter die Kulissen, Mitmachaktion mit den Minis o.ä.)
- Auf den Übergang zur Ministranten-Gemeinschaft bzw. zu anderen kirchlichen Jugendgruppen hinweisen
- Weggottesdienste für Gruppenleiter/innen anbieten

## AG Firmpastoral in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

Im kommenden Jahr finden vom 4. bis 6. Juli in den meisten Seelsorgeeinheiten des Dekanats Firmungen statt. Derzeit laufen hierfür die Vorbereitungen. Die Verantwortlichen für die Firmprojekte sind in einem engen Austausch untereinander und kooperieren miteinander: Ideen werden ausgetauscht, einzelne Module gemeinsam vorbereitet und zum Teil auch durchgeführt.

Nach Ostern 2025 soll eine »AG Firmpastoral« dieses pastorale Feld grundlegend in den Blick nehmen und für Katechese, Organisation und Feier ein Modell für die Pfarrei-neu entwerfen.

Die Untergliederungen werden dabei berücksichtigt, um der Firmkatechese eine Verortung und personelle Zuordnung zu geben.



## 1.4.6 Liturgie und Kirchenmusik

### AG Eckpunkte für die Feier der Gottesdienste

Im Herbst 2024 erarbeitet eine Arbeitsgruppe einen Orientierungsrahmen für liturgische Feiern in der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland.

Aspekte:

- verlässliche Gottesdienste in den Untergliederungen
- Verhältnis von Eucharistiefeier und Wort-Gottes-Feier am Sonntag
- unterschiedliche Gottesdienstformate und bestimmte »Stile« als Angebote für die gesamte Pfarrei
- die Feier der Patrozinien <sup>1</sup>
- Was sollte verbindlich in allen Untergliederungen gleich sein ?  
Wie weitreichend sollen die »Eckpunkte« sein ?
- örtliche Traditionen berücksichtigen (Bittprozessionen, Gebetszeiten, Gottesdienste von bestimmten Gruppen bzw. zu bestimmten Anlässen)
- Vielfalt der liturgischen Angebote ermöglichen und bekannt machen.
- (...)

Auf dieser Grundlage sollen in den vier Untergliederungen Gottesdienstordnungen für 2026 erstellt werden.

### Kirchenmusik

#### Kernaussagen

- Die Kirchenmusik ist laut dem II. Vatikanischen Konzil „notwendiger und integrierender Bestandteil der Liturgie“. Musik spricht die Menschen unmittelbar an, ist eine Form der Verkündigung und ermöglicht die Beteiligung der Gläubigen an der Liturgie. Über die Mitgestaltungsmöglichkeiten (u.a. bei Kasualien) schafft sie Verbindung und Nähe zwischen der Institution und den Menschen. Sie hilft, die anderen Grundaufgaben der Pfarrei (2.3) konkret erfahrbar zu machen und ist dabei mehr als ein Mittel zum Zweck.
- Wir sind viele und repräsentieren Vielfalt. Viele Menschen sind in der Kirchengemeinde kirchenmusikalisch tätig, als Chorleiterinnen und Chorleiter, Organistinnen und Organisten, Chor- oder Scholasängerinnen und -sänger, als Bandmitglieder und -leiterinnen und -leiter, als Kantorinnen und Kantoren, als Sängerinnen und Sänger im Kinder- oder Jugendchor. So gestalten sie kirchliches Leben aktiv mit. Sie verhalten sich kommunikativ, integrierend, pastoral, sanft missionarisch, pädagogisch, sozial und kulturell und sind Multiplikatoren von kirchlichen Inhalten in viele verschiedene Richtungen. Durch die verschiedenen Gruppierungen wird der Gemeindegesang unterstützt und belebt.

<sup>1</sup> Idee für die Feier der Patrozinien 2025:

Eine kleine Arbeitsgruppe erarbeitet ein Gestaltungselement für die Feier der Patrozinien im Jahre 2025 mit Blick auf die neue Pfarrei.

- Verbindendes, Generationen übergreifendes Element. Kirchliche Kinder- und Jugendchöre betreiben nachhaltige kirchliche Jugendarbeit. Aber auch alle anderen Altersstrukturen sind vertreten und werden gesehen.
- Integration über alte Strukturen hinweg. Kirchenmusik fördert durch Projekte und als Ideen-geber ein Zusammenwachsen der Menschen in der neuen Kirchengemeinde.

### Personelle Struktur

- Sitz des Bezirkskantorates Münstertal mit einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin (42 % Pfarreiarbeit, 58 % diözesane Aufgaben, u.a. Aus- und Fortbildung der nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker)
- Nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (Organistinnen/Organisten, Chorleiterinnen/Chorleiter, angestellt bzw. freiberuflich tätig)
- Ehrenamtliche Sängerinnen und Sänger in den Kirchenchören, Bandmitglieder, Instrumentalisten, Scholen, Kinder- und Jugendchöre, Kantorinnen und Kantoren

### AG Kirchenmusik

Am Mittwoch, den 3. Juli 2024 trafen sich ca. 60 Personen, die in unserer neuen Kirchengemeinde mit Kirchenmusik zu tun haben: Chorleiterinnen/Chorleiter, Organistinnen/Organisten, Kantorinnen/Kantoren, Kinderchorleiterinnen/-leiter, Kirchenchorsängerinnen und -sänger, Band-Mitglieder und Band-Leiterinnen/-leiter. An vier Tischen konnten sie Themen, Ideen, Anregungen und Probleme aufschreiben, mit denen sich ab Herbst 2024 eine AG Kirchenmusik beschäftigen wird.

→ Anlage 3: Themen, Ideen und Anregungen für die AG Kirchenmusik

## 1.4.7 Bildung

### AG Sondierung des Bereichs Bildung<sup>1</sup>

#### Projektauftrag:

Wie könnte der Bereich »Bildung« mit folgenden 3 Aspekten in der Pfarrei-neu entfaltet werden?

- Schule, Schulpastoral
- KiTas – Familienpastoral
- Erwachsenenbildung – Bildungswerk: Dialog-Forum der Kirchengemeinde
  - Zukunftsfragen thematisieren
  - Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen
  - reisen & pilgern
  - kirchenmusikalische Bildung
  - (...)

<sup>1</sup> Mitglieder der AG »Sondierung Bildung«:  
Ulrike Dondrup, Karin Karle, Joachim Kittel (Leitung), Mirjam Nau, Martina Nonnenmacher, Petra Witmann-Kotterer  
Petra Zähringer  
3 Treffen im Zeitraum Dezember 2023 - März 2024

**Empfehlungen:**

- Plädoyer für ein Pilotprojekt Familienzentrum: Familienzentrum als generationsübergreifender Bildungsort
- KiTas sind pastorale Orte. Es sollen Pastorale Ansprechpersonen für KiTas benannt sein.
- Die Berufung eines Bildungsausschusses durch den Pfarreirat
- Weitere Bildungsfelder, die im Blick behalten werden sollen:
  - spirituelle Bildung: Exerzitien im Alltag, Pilgerangebote,...
  - liturgische und kirchenmusikalische Bildung
  - kirchliche Erwachsenenbildung ]Empfehlung: eine eigene AG für dieses Feld]

→ Anlage 4: AG Sondierung des Bildungsbereichs

**AG Familienzentrum**

Im Herbst 2024 nimmt die AG Familienzentrum ihre Arbeit auf.

**Projektauftrag:**

Ziele:

- Familien unterstützen und stärken
- Begegnungen ermöglichen
- Glaubensräume eröffnen

Aufgabe:

- Konzept entwickeln
- geeigneter Ort für eine Umsetzung suchen

**Bildungsangebote, Gesprächsforen - Erwachsenenbildung**

Empfehlung der AG Sondierung Bildung:

Bildungswerk, weitere Bildungsangebote, Gesprächsforen in der Pfarrei

**Ausgangssituation**

- Weitgehende Abkehr von christlicher Praxis; gleichzeitig: Suche nach Sinn und aktiver Weltgestaltung...
  - Welt in Unordnung, Krisenmodus:
- Eine Kirche mit missionarischem Anspruch in der Welt zu wirken, wird auf Bildungs-Arbeit setzen und hat eine inspirierende Botschaft.

**Erste Idee für uns**

- zu einem ersten Vernetzungstreffen einladen
- Vernetzungstreffen Bildung verstetigen
  - Absprachen zur Programmgestaltung
  - Veröffentlichung eines gemeinsamen Programms
  - weiterhin Veranstaltungen vor Ort, nicht nur in kirchlichen Räumen, verschiedene Formate



- wenn möglich: gemeinsam 2 größere Projekte (besonderer Referent/besondere Referentin oder Studienreise ) stemmen.

### Perspektive

- Aufbau eines Kompetenzzentrums Bildung
- zentraler Ort für Bildungsveranstaltungen und Gesprächsforen zu den »großen« Themen, die alle bewegen (Demokratie und Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit, die Schöpfung bewahren, Geschwisterlichkeit weltweit, ...)

## 1.4.8 Jugendarbeit

Die AG »Jugend«<sup>1</sup> hat für die Jugendarbeit in der neuen Kirchengemeinde die Bildung eines »Jugendarbeit-Teams« vorgeschlagen: e in verschiedenen Professionen haben einen klaren Auftrag für die Jugendarbeit. Sie haben ihren gemeinsamen Dienstsitz an einem der K-Punkt+-Standorte. Gleichzeitig gibt es eine klar benannte Zuständigkeit für die Belange der Jugendarbeit in den einzelnen Untergliederungen.

- Jugendliche, die JA betreiben, müssen und sollen unterstützt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Kirchengemeinde, die für die JA zuständig sind, müssen wissen, wo ihre Gruppen und Gemeinschaften sind und welche Unterstützung diese benötigen. Mögliche Aufgaben in dieser territorialen Zuordnung sind: Begleitung von Leitungsrunden, Unterstützung bei der Vorbereitung von Gruppenstunden und Veranstaltungen, der Aufbau von JA, Unterstützung bei der Vorbereitung der Sommerlager, Unterstützung bei Verwaltungsangelegenheiten (Versicherungsfragen und Schadensabwicklung, Ehrenamts-Bescheinigungen, Rechtliche Klärungen,...)  
Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit; Jugendliche wollen ihre Verantwortlichen kennen und in regelmäßigem und selbstgesteuertem Austausch sein!
- Neben einer territorialen Zuordnung haben die einzelnen Teammitglieder auch kategoriale Schwerpunkte, z.B. Schnittstelle zur Firmpastoral, Grundkurs, Prävention gegen sexualisierte Gewalt, Schularbeit, Bearbeitung von Zukunftsthemen (Klimakrise, Krieg und Frieden, Demokratie und Freiheit, Rassismus), Großveranstaltungen (72-Stunden-Aktion, Rom-Wallfahrt, »Le Eve«), Anwaltschaft für Jugendarbeit, (...)
- Die hauptberuflich Tätigen in der Jugendarbeit gehen vor Ort. Benötigt hierfür wird nicht mehr ein »klassisches Jugendbüro« als vielmehr Mobilität (9-Sitzer als Shuttle für Veranstaltungen und Transporter. die »Mobile Küche des JPT Südwest«, Fahrrad-Lastenanhänger der Kirchengemeinde Bad Krozingen-Hartheim,...).
- Das »Dekan-Strohmeyer-Haus« ist für viele Jugendliche in der neuen Kirchengemeinde ein Ort, der für sie Heimat bedeutet. Seit über 15 Jahren findet jeder Grundkurs dort statt. Viele Sommerlager und Hüttenwochenenden haben lange Traditionen in diesem Haus. Dieses Heimat-Gefühl möchten wir unbedingt erhalten und ausbauen.
- Am Standort des »Jugendarbeit-Teams« soll eine »Servicestelle Jugendarbeit« eingerichtet werden für unkomplizierte Dienstleistungen (z.B. Zuschussanträge, Anträge für das EFZ, Un-

<sup>1</sup> Mitglieder der AG »Jugend«: Hannah Reinbold (SE Breisach-Merdingen, Ministrantin und Studentin an der KH), Julia Barth (PGR der SE Batzenberg-Obere Möhlin), Dominik Stör (SE March-Gottenheim), Julian Donner (Kooperator der SE Batzenberg-Obere Möhlin, Erlebnispädagoge), Jonas Ziegler (Dekanatsjugendreferent)

terstützung bei Abrechnungen von Veranstaltungen, Fragen zum Datenschutz,) und Ausleihe von Material.

- Inzwischen ist geklärt, dass die Dienst- und Fachaufsicht in der Kirchengemeinde und nicht im »Jugendpastoralen Team Südwest« wahrgenommen wird. Das Jugendarbeit-Team arbeitet im JPT mit, um pfarreübergreifende Angebote zu organisieren, gegenseitige Unterstützung bei den Grundkursen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern zu gewährleisten und um Vakanzvertretungen besser auffangen zu können.

→ Anlage 5: AG Jugend im Rahmen des Projektes K 2030

## 1.4.9 Offene Bereiche

In der Arbeit der Projektleitung konnten auch nicht alle pastoralen Felder gründlich angeschaut und für die neue Kirchengemeinde bearbeitet werden. In der sich nach dem Start in den neuen Strukturen anschließenden Transformationsphase bis 2030 sind für folgende pastorale Bereiche Regelungen für die Kirchengemeinde zu erarbeiten.

### Taufpastoral

Bei einer Dekanatskonferenz im kommenden Jahr soll die Taufpastoral thematisiert und die Praxis in diesem Feld für die Startphase besprochen werden.

Dabei sind folgende Gesichtspunkte bedeutsam:

- In einigen Seelsorgeeinheiten gibt es gute Erfahrungen mit Taufseminaren, die von ehrenamtlichen Katechetinnen und Katecheten durchgeführt werden. Diese ergänzen das Taufgespräch, das der Taufspender führt. Es bringt mehrere Tauffamilien in Kontakt und ins Gespräch. Dort, wo eine solche Praxis etabliert ist, soll sie weitergeführt und in und für die Untergliederung weiter entwickelt werden.
- Ansonsten werden die Taufvorbereitung und die Tauffeiern zunächst in den Untergliederungen organisiert und durchgeführt.
- Für die Erwachsenentaufe soll eine Verantwortliche bzw. ein Verantwortlicher aus dem Kreis des Seelsorgeteams für die neue Pfarrei benannt werden.

### Spiritualität - Glaubenserfahrung

Insbesondere bei Dekanatskonferenzen wurde immer wieder herausgestellt, dass es neben Bildungsangeboten zur Glaubenskommunikation auch Erfahrungsräume braucht, um den christlichen Glauben ins persönliche Leben zu übersetzen und Erfahrungen zu teilen.

- In den Seelsorgeeinheiten gibt es vielfältige Angebote (Exerzitien im Alltag, »Spurensuche«, Bibel-Gesprächskreise, Bibliolog-Treffen). Diese sollen möglichst weitergeführt und weiterentwickelt werden. Die Angebote sollen zusammen kommuniziert und beworben werden.
- Geistlich geprägte Orte (Kloster St. Trudpert, Wallfahrtskirche Kirchhofen, Bildungshaus und Kirche St. Ulrich mit dem Lebensweg, Maria Hügel in Bamlach,...) sollen in die Überlegungen mit einbezogen werden.
- Eine künftige Arbeitsgruppe sollte zu diesem Anliegen ein neues Format für suchende Menschen heute überlegen und ausprobieren.

## Kirche an neuen Orten

Der Projektleitung ist es ein Anliegen, Kirche an anderen und neuen Orten zu denken. Genauso regelmäßig sind dann die Ideen über die sich stellenden Aufgaben auch wieder in Vergessenheit geraten und hinter strukturellen Fragen zurück getreten.

Die Ideen hierzu sind:

- Angebote mit und um unsere schönen Kapellen
- Ein Kirchort in den Reben für Begegnung, Geselligkeit und Veranstaltungen (eine »Strauße«) in Trägerschaft der Kirchengemeinde
- neue caritative Initiativen

## Schule - Schulpastoral - Schuldekanat

Ein ebenfalls noch zu bearbeitendes Feld ist der Bereich Schule und Schulpastoral.

- Einzelne hauptberuflich Tätige sind derzeit dabei, sich im Bereich Schulpastoral zu qualifizieren. Sie werden künftig wertvolle Impulse an der Schnittstelle Schule und Kirche einbringen können.
- Die künftige Leitung und die Gremien der neuen Pfarrei werden sich auf eine Regelkommunikation mit dem Schuldekan verständigen, der im Pfarreirat (im Gegensatz zum derzeitigen Dekanatsrat) nicht mehr vertreten sein wird. Denkbar wäre die Berufung eines Bildungsausschusses auf Ebene der Pfarrei (Empfehlung der »AG Sondierung des Bildungsbereichs).

## Bewahrung der Schöpfung

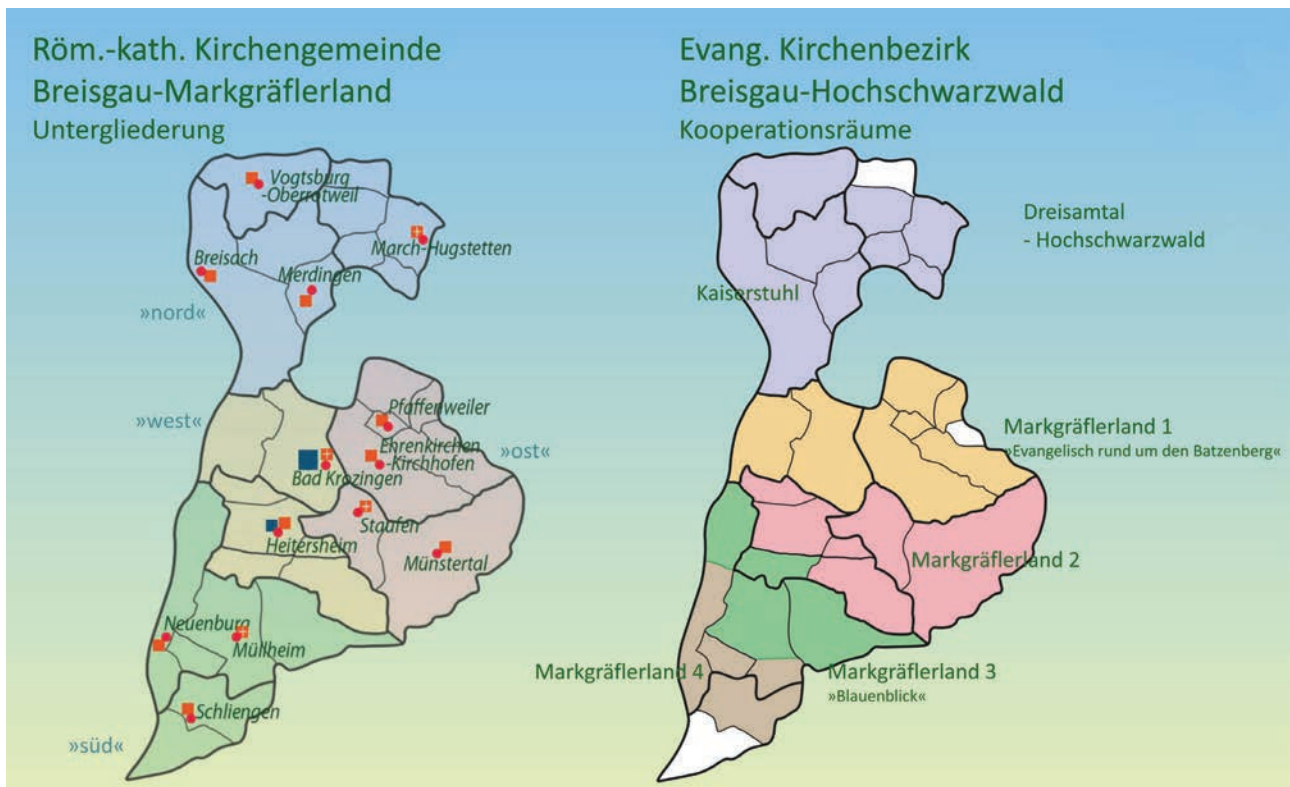
Auf der Grundlage des Klimaschutz-Konzepts der Erzdiözese werden Handlungsfelder zur Umwelt- und Schöpfungsthematik für die Kirchengemeinde erarbeitet.

### 1.4.10 Ökumene

Die notwendige ökumenische Perspektive im Blick zu behalten, wurde bei den Treffen der Projektleitung immer wieder hervorgehoben. Angesichts der zeitgleich laufenden Kirchenentwicklungsprozesse in unserer Erzdiözese (»Kirchenentwicklung 2030) und in der Landeskirche (»EKiBa 2032) ist es von besonderer Bedeutung, den ökumenischen Partner nicht aus dem Blick zu verlieren.

Auf der Ebene der Dekanate haben wir im Rahmen unserer regelmäßigen Treffen versucht, die Kirchenentwicklungsprozesse übereinanderzulegen und uns wechselseitig auf den Stand zu bringen.

Gewachsenes und selbstverständlich gewordenes ökumenisches Miteinander soll wenn möglich in den bisherigen Zuordnungen bestehen bleiben. Weitere ökumenische Kooperationen (Mitglieder der ACK, Freikirchen) und interreligiöse Kooperationen werden gesucht und gefördert. Die laufenden Veränderungen werden auch neue Zuordnungen und Zuschnitte für ein gutes und hilfreiches ökumenisches Zusammenwirken in unserer Gesellschaft brauchen, um künftig auch in pastoralen Feldern gemeinsam zu handeln.



Die »Kooperationsräume« des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald und die künftigen organisatorischen Untergliederungen der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

Über die ökumenische Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald braucht es für bestimmte Aktivitäten auch den Blick für andere christliche Kirchen und die interreligiöse Zusammenarbeit.

Beim jährlichen, nicht kommerziellen Stadtfest »Zusammen sind wir Heimat« in Bad Krozingen geschieht dies exemplarisch.

Beispiele selbstverständlicher Ökumene im Bereich der künftigen Kirchengemeinde:

- »TreffBunt« Bad Krozingen (wöchentlicher Mittagstisch für alle)
- Ökumenische Gottesdienste am Pfingstmontag
- Ökumenische Gottesdienste bei besonderen Anlässen und Festen (Annafest in Staufen, Rebhüsetour an Christi Himmelfahrt in Gottenheim, Lorenzemärt in Ehrenstetten,...)
- (...)

Die bestehenden »Ökumenischen Vereinbarungen« sollen überprüft werden, inwieweit sie für heute bedeutsam sind und sollen mit Blick auf die laufenden Veränderungsprozesse fortgeschrieben werden. (→ siehe 2.11 Kooperationen)

Künftig wollen wir mit Blick auf eine sinnvolle und Ressourcen freisetzende Reduzierung der Anzahl der Gebäude auch eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden in Betracht ziehen. Hierfür wollen wir eine Regelkommunikation vereinbaren, die frühzeitig solche Kooperationen in den Blick nimmt und möglich macht.

Jüngstes Beispiel:

Die Kirchengemeinde Heitersheim hat die Kirche St. Bernhard in Sulzburg an die Stadt Sulzburg verkauft. Die romanische Cyriak-Kirche wird seither von beiden Konfessionen für die Gottesdienste genutzt.

## 1.4.11 Neue Berührungspunkte mit dem Evangelium

### Pilgerweg durch die neue Kirchengemeinde

**»Nehmt Neuland unter eure Füße...«** nach Jeremia 4,3

**PILGERWEG durch die »Pfarrei-neu« Breisach-Neuenburg 2023 - 2025**

**Herzliche Einladung... an Einzelne und an Gruppen...**

- › mitzugehen, auch ein Teilstück...
- › bei den geistlichen Impulsen und Gottesdiensten am Beginn und am Ende dabei zu sein...
- › einen geistlichen Impuls zu gestalten...

Wir freuen uns auf das Unterwegs-sein und die Begegnungen und Gespräche. Die Mitglieder der K2030-Projektleitung in unserem lokalen Projekt

**Organisatorisches**

- › Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- › Um die Anfahrt und die Rückfahrt muss sich jede und jeder selbst kümmern.
- › Bitte ausreichend zu trinken und zu essen mitbringen.
- › Wir gehen bei jedem Wetter.



**Gesamtstrecke**  
170 km  
ca. 2.000 Höhenmeter  
ca. 50 Stunden Gehzeit

#### Termine 2025

#### 1 Pfingstmontag 29. Mai 2023

*St. Trudpert - Obermünstertal*  
- Kohlerhof - *St. Ulrich*  
8,2 km | 390 Höhenmeter  
Beginn: 12.00 Uhr  
Kloster St. Trudpert, Münstertal

#### 2 Dienstag 30. Mai 2023

*St. Ulrich - Bollschweil*  
- Kirchhofen - *Schallstadt*  
15,6 km | 130 Höhenmeter  
Beginn: 10.00 Uhr  
Bildungshaus Kloster St. Ulrich

#### 3 Freitag 14. Juli 2023

Schallstadt - Niederrimsingen

#### 4 Samstag 14. Oktober 2023

Niederrimsingen - Bötzingen

#### 5 Samstag 4. November 2023

Bötzingen - Burkheim

#### 6 Samstag 9. März 2024

*Burkheim - Niederrotweil*  
- Achkarren - *Breisach*  
13 km | 150 Höhenmeter  
Beginn: 10.00 Uhr  
St. Pankratius, Burkheim

#### 7 Pfingstmontag 20. Mai 2024

*Breisach - Rheinauen - Grezhausen*  
- Hausen - *Biengen*  
15 km | 70 Höhenmeter  
Beginn: 10.30 Uhr  
Eucharistiefeier im  
Breisacher Münster St. Stephan

#### 8 Freitag 19. Juli 2024

Biengen - Heitersheim

#### 9 Samstag 14. September 2024

Heitersheim - Buggingen

#### 10 Samstag 9. November 2024

Buggingen - Neuenburg

#### 11 Samstag 15. März 2025

*Neuenburg - Heilig-Kreuzkapelle*  
- Steinstadt - *Bad Bellingen*  
13 km | 60 Höhenmeter  
Beginn: 10.00 Uhr  
Mariä Himmelfahrt Neuenburg

#### 12 Freitag 16. Mai 2025

*Bad Bellingen - Maria Hügel*  
- Schliengen - *Auggen*  
12,5 km | 200 Höhenmeter  
Beginn: 15.00 Uhr  
St. Leodegar Bad Bellingen

#### 13 Freitag 25. Juli 2025

*Auggen - Müllheim*  
- Niederweiler - *Badenweiler*  
9 km | 270 Höhenmeter  
Beginn: 15.00 Uhr  
Evangelische Kirche Auggen

#### 14 Samstag 11. Oktober 2025

*Badenweiler - Muggardt*  
- Sulzburg - *Staufen*  
15 km | 270 Höhenmeter  
Beginn: 10.00 Uhr  
St. Peter und Paul Badenweiler

#### 15 Samstag 29. November 2025

*Staufen - Bad Krozingen*  
5 km | 0 Höhenmeter  
Beginn: 14.30 Uhr  
St. Martin Staufen  
Abschluss: ca. 16.00 Uhr  
St. Alban Bad Krozingen:  
Eucharistiefeier zum 1. Advent



## 1.4.12 Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation

### Besondere Angebote und Aktivitäten in den derzeitigen 9 Kirchengemeinden

In den Seelsorgeeinheiten, welche das Gebiet der neuen Kirchengemeinde umfassen werden, bestehen schon heute eine Vielfalt besonderer Angebote, welche Menschen unterschiedlichen Alters, spiritueller Sehnsucht, kultureller Interessen in unterschiedlichen Lebenssituationen ansprechen. Diese Vielfalt soll auch in der neuen Kirchengemeinde weitergelebt und entfaltet werden.

Diese Angebote, die schon jetzt über die Grenzen der derzeitigen Kirchengemeinden hinaus eine Wirkung haben, sollen schon vor dem offiziellen Zusammenschluss gemeinsam beworben werden.

Aus der Sammlung hier einige Beispiele:

#### Untergliederung »nord«

- »Ökumenische Segensfeier für Schwangere und alle, die ein Kind erwarten« in Breisach (SE Breisach-Merdingen)
- Trauerbegleitung am Wochenende in Breisach (SE Breisach-Merdingen)
- »Abendrot« in Bötzingen (SE March-Gottenheim)

#### Untergliederung »west«

- »Aufbruch-Gottesdienste« in Heitersheim (SE Heitersheim)
- »Exerzitien im Alltag« in Heitersheim (SE Heitersheim)
- Mittagstisch »TreffBunt« in Bad Krozingen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Kinderosternacht in Bad Krozingen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- »Adventstreff« und »Adventsmoment« in Bad Krozingen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Kulturprogramm: Ausstellungen und Konzerte (Kur- und Rehaseelsorge Bad Krozingen)

#### Untergliederung »ost«

- Ostergarten in Ehrenstetten (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- »Zoder3-Gottesdienste« in Schallstadt (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Bibliolog-Gottesdienste (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Konzertreihe St. Trudpert in Münstertal (SE Staufen-St. Trudpert)
- Peru-Partnerschaft Staufen - Batangrande (SE Staufen-St. Trudpert)
- »24/7-Anbetung« in Münstertal (SE Staufen-St. Trudpert)
- Abenteuerkirche
- Night of Songs
- Fußwallfahrt von Kirchhofen nach St. Peter, jährlich im Juni

#### Untergliederung »süd«

- »Kirche Kunterbunt« in Schliengen (SE Schliengen)
- Krippenausstellung in Bamlach (SE Schliengen)
- Spirituelle Wanderungen in Britzingen und Badenweiler (SE Markgräflerland)

- Iona-Andacht, Handauflegen, Gemeinsames Schweigen in der Mariahilf-Kapelle in Badenweiler (SE Markgräflerland)
- Wallfahrt zur Heilig-Kreuz-Kapelle in Neuenburg (SE Markgräflerland)
- #HimmelUndErd in der Wald-Kapelle Mariahilf in Schweighof - Ökumenische Gottesdienst-Initiative auch für Kirchenferne und Ausgetretene (SE Markgräflerland)
- Exertiten im Alltag in Müllheim (SE Markgräflerland)
- Kirchencafé, Feierabend-Gebet, Taizé-Gebet in Müllheim SE Markgräflerland)
- Kleiderstube des Vinzentius-Vereins in Müllheim (SE Markgräflerland)

#### **mehrere Untergliederungen**

- »Lichtschimmer« - Angebote für Trauernde in Bad Krozingen, Staufen ...

#### **Treffen der derzeitigen Webmasterinnen und Webmaster**

Seit September 2023 treffen sich die Webmaster der Kirchengemeinden für Vorüberlegungen zur Gestaltung der Homepage der neuen Kirchengemeinde.

#### **Domain der neuen Kirchengemeinde**

Die Domain der Kirchengemeinde sollte möglichst kurz sein. Folgende Domain wurde registriert: [kath-bm.de](http://kath-bm.de)

#### **Stelle für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation**

Für die interne und externe Kommunikation und für Öffentlichkeitsarbeit soll eine hauptberufliche Stelle geschaffen werden. Diese Stelle könnte auch mit der Stelle einer »Assistenz der Leitung« verknüpft sein. Dies wird in der zweiten Jahreshälfte zu klären sein, wenn auch die weiteren Leitungspersonen feststehen.

Eine Anstellung wird zum 1. Oktober 2025 angestrebt.

#### **Logo**

##### **Für die erste Phase**

Das bisherige Dekanatslogo verweist in die Raumschaft der neuen Kirchengemeinde. Es könnte (z.B. auch in veränderten Farben) für eine Übergangsphase als Logo der neuen Kirchengemeinde dienen bis in der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde ein neues Logo und Erscheinungsbild vereinbart ist.



## 1.5 Unsere Entlastung - Freiräume

Entlastung und Schaffung von Freiräumen ist aus unserer Sicht nicht durch die Übertragung von Arbeitsfeldern an andere Verbände, Einrichtungen oder Institutionen zu erreichen. Ein Blick auf die Entwicklung von Caritas und Pastoral zeigt die Gefahr solcher Übertragungen: Spezialisierung kann zur Abkapselung zentraler Felder kirchlichen Handelns führen und der innere Zusammenhang wird nicht mehr gesehen.

Entlastung und Schaffung von Freiräumen sehen wir daher durch eine engere Zusammenarbeit und Kooperationen mit kirchlichen und kommunalen Verbänden, Einrichtungen oder Institutionen. Diese gilt es zu fördern und auszubauen.

Wir werden Veranstaltungen und Angebote nicht fraglos weiterführen, sondern stellen sie auf den Prüfstand: Sind diese nicht nachgefragt, beobachten wir die Entwicklung, bewerten sie und reduzieren gegebenenfalls unsere Angebote.

Angebote, die für die Beteiligten mehr Belastung als Gewinn bedeuten und auf keine Resonanz stoßen, werden beendet. Die Entscheidungsgremien der neuen Kirchengemeinde werden mittelfristig inhaltliche Priorisierungen treffen müssen. Die Ausführungen in der Gründungsvereinbarung legen nahe, dass der Bereich der Caritas eine besondere Bedeutung hat.

Für solche Entscheidungen braucht es ein entsprechendes Controlling und Evaluation, um Wirkungen feststellen zu können.

## 1.6 Prozess

### 1.6.1 Arbeitsweise

- jeden Montag 10.00 - 12.00 Uhr seit Mai 2021:  
Jour-fix der Projektkoordinatoren Bernhard Huber und Lukas Wehrle
  - ab 2023 mit Eva Zimmer und Georg Klingele (Entlastungsstelle jeweils mit 25%)
  - ab 2024: regelmäßig auch mit Philipp Hirzle (Fragen der Verwaltung, Organisation und Vermögen, Finanzen und Personal)
- Von Anfang an: externe Prozessbegleitung durch Ralph Mackmull, :  
Beratung der Projektkoordination; Vorbereitung und Moderation der großen Treffen
- Monatliche Sitzungen der Projektleitung (außer August und Dezember), möglichst im Saal des Albaneums (viel Platz, kreatives Arbeiten möglich)
- Arbeitsgruppen zu ausgewählten pastoralen Felder bzw. Themen mit folgender generellen Linie:
  - schlanke AGs
  - möglichst präziser Projektauftrag
  - verschiedenen Perspektiven sollen vertreten sein
  - begrenzte Zeit (ca. 4 Treffen)
  - Ziel: Gestaltung des kirchlichen Lebens der neuen Kirchengemeinde

Die enge Rückbindung an die Projektleitung soll gewährleisten, dass die Arbeitsergebnisse zur Gesamtentwicklung passen.

## 1.6.2 Haltungen und Kultur

- Bei der Arbeit in den Gremien des Projekts konnten wir an einer guten Veranstaltungskultur im Dekanat Breisach-Neuenburg anknüpfen (u.a. Christas belegte Brötchen, der gute Kaffeeautomat).
- Es war und ist allen Beteiligten ein Anliegen immer zuerst nach der Bedeutung zu fragen und dann erst organisatorische Aspekte zu thematisieren.  
Simon Sinek: Start with why
- Wir setzen auf das »Konsensprinzip« und vermeiden »Kampfabstimmungen«:
  - zuhören
  - eigene Positionen ändern
- Vorsicht mit Detailtiefe  
Weil zuviele relevante Faktoren noch nicht klar sind, können wir mit unseren Überlegungen eher Richtungen anzeigen, als jetzt schon bestimmen wollen, was sein wird.
- Wir sehen uns als »Pfadfinder« und wollen Masterpläne vermeiden.
- Der geistlicher Austausch ist integriert und nicht aufgesetzt. Wir teilen biblische und geistliche Texte und beziehen sie auf Entwicklungen in Politik und Kirche im größeren Zusammenhang und im Nahbereich und auch auf unser Leben und Alltag.
- Wir singen bei unserem Treffen der Projektleitung und anderen Projektgremien (mit unserer Bezirkskantorin Karin Karle am Keyboard).

## 1.6.3 Maßnahmen

- In der Projektorganisation wurden die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben von Projektträger (Vertretung der Ursprungsorganisationen) und Projektleitung (Gesamtverantwortung für das Projekt im Blick auf Inhalte, Organisation und Ressourcen) unterschieden.
- Verschiedene Perspektiven und Akteure aus unterschiedlichen kirchlichen Feldern (Caritas und Bildung) sind im Projektträger und der Projektleitung vertreten.
- Auch bei der Bildung des Beschließenden Ausschusses der Pfarrgemeinderäte wurden der bisherige Projektträger und weitere Perspektiven (Jugend, junge Familien, weitere hauptberuflich Tätige) berücksichtigt.
- Ein guter Start mit der Projektleitung am »Panoramaweg« oberhalb von Britzingen mit dem Ausblick auf (fast) das gesamte Gebiet der neuen Kirchengemeinde war hilfreich für eine konstruktive Arbeit.
- Rausgehen: Weite, frische Luft, Bewegung und nicht nur Sitzungen...  
»Pilgerweg durch die neue Pfarrei«, 15 Etappen von Mai 2022 bis November 2025
- Ein lokaler Ansatz: mit Blick auf die Größe und Beschaffenheit der neuen Kirchengemeinde wurde als erstes an einer organisatorischen Untergliederung gearbeitet.



**Das »Lokale Projekt Breisach-Neuenburg«**

## Projektträger





**Gerhard Disch**  
Dekan  
Vorstand Dekanatsrat



**Alfred Gut**  
SE Vogtsburg  
Vorstand Dekanatsrat



**Hans-Georg Liegener**  
Vorstandsvorsitzender Caritasverband  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



**Waltraud Kannen**  
Geschäftsführerin Sozialstation  
Südlicher Breisgau



**Dr. Joachim Kittel**  
Schuldekan  
Bildungsbereich



**Martina Litterst**  
SE Bad Krozingen-Harthelm  
Vorstand Dekanatsrat



**Cornelia Reisch**  
Gemeindereferentin  
Dekanatskonferenz



**Elisabeth Wiesler**  
SE Staufeu-St. Trudpert  
Vorstand Dekanatsrat



**Petra Wittmann-Kotterer**  
AG der örtlichen Bildungswerke  
Vorstand Dekanatsrat

## Projektkoordination

für die neue Kirchengemeinde »Breisgau-Markgräflerland« | Pfarrei St. Alban Bad Krozingen

Initiierung, Gestaltung, Koordination, Kommunikation und Steuerung des lokalen Projekts





**Bernhard Huber**  
Projektkoordinator



**Georg Klingele**  
25%-Stelle



**Lukas Wehrle**  
Projektkoordinator



**Eva Zimmer**  
25%-Stelle



**Ralph Mackmull**  
Prozessbegleiter

## Die Lokale Projektleitung

«Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland» | »Pfarrei St. Alban Bad Krozingen

Zusammensetzung

- Christian Heß, Kooperator SE March-Gottenheim
- Philipp Hirzle, VST Stegen
- Bernhard Huber, Lokaler Projektkoordinator
- Karin Karle, Bezirkskantorin
- Georg Klingele, Projektkoordination
- Alfred Lauber, Caritasausschuss SE Bad Krozingen Harthelm, Fokolar-Bewegung
- Margot Lüthy, Gemeindereferentin SE Schliengen
- Andreas Sendlbeck, Caritas Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Klaus Veese, Gemeindeteam Schallstadt, SE Batzenberg-Obere Möhlin
- Lukas Wehrle, Lokaler Projektkoordinator
- Eva Zimmer, Projektkoordination







# Teil 2: Organisation der Pfarrei

## 2.1 Daten zur Pfarrei

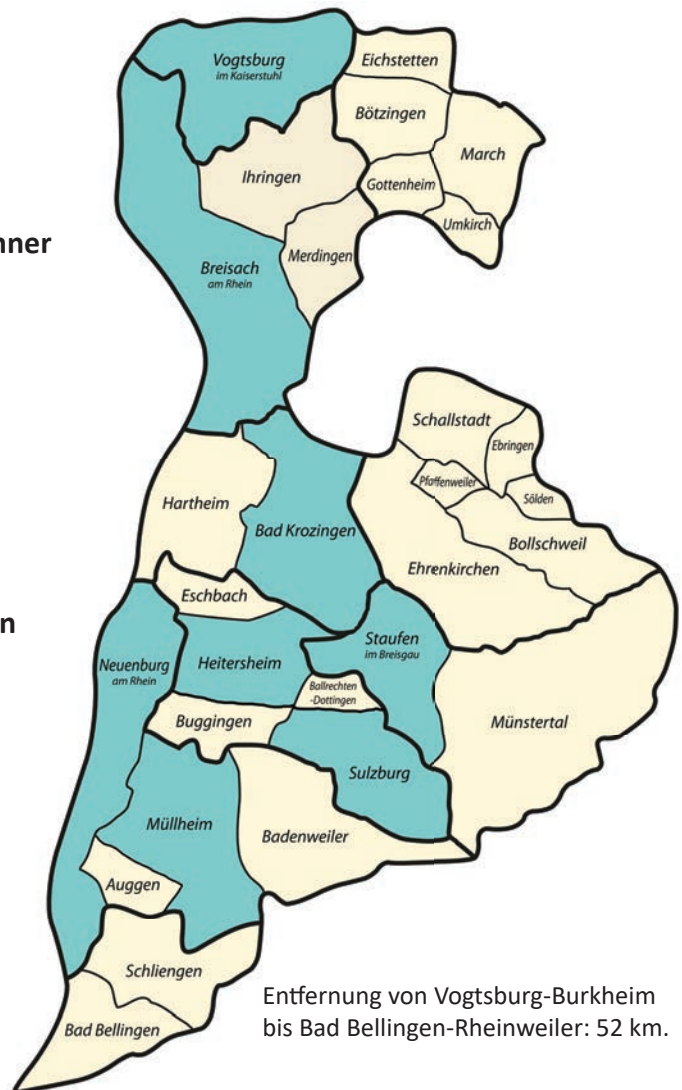
### 2.1.1 Basics

**Anzahl Einwohnerinnen/Einwohner**  
190.000 (2021)

**Fläche**  
668km<sup>2</sup>

**8 Städte**   
**22 Gemeinden**

**Anzahl Katholikinnen/Katholiken**  
60.909 (Jahresstatistik 2023)  
32 %



Entfernung von Vogtsburg-Burkheim bis Bad Bellingen-Rheinweiler: 52 km.

### Die Ausgangslage...

**Das derzeitige Dekanat**  
**Breisach-Neuenburg**

**9 Seelsorgeeinheiten /**  
**Kirchengemeinden**

**48 Pfarreien**  
und 8 Filialkirchen

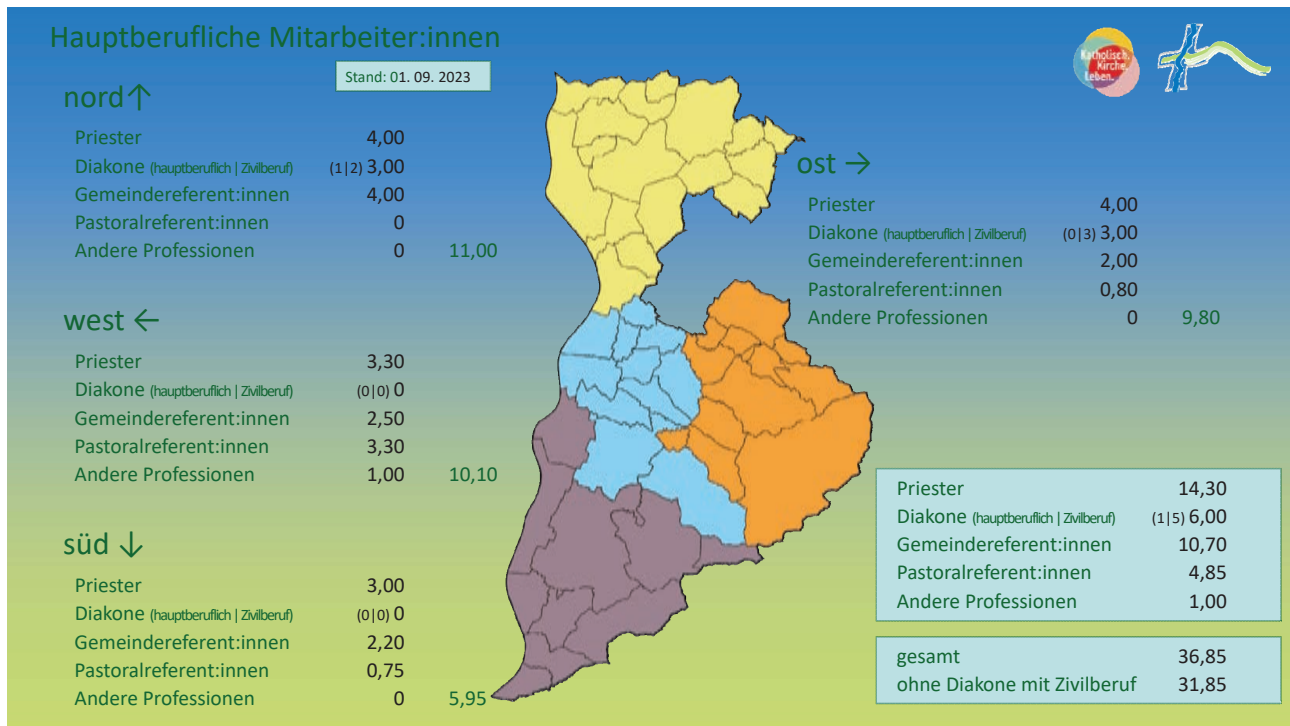


Kirchengemeinde Breisgau - Markgräflerland  
Joseph - Vomstein - Str. 6  
79189 Bad Krozingen

Telefon 07633 / 92310-40  
Email mail@kath-dbn.de  
Internet www.dekanat-breisach-neuenburg.de

## 2.1.2 Pastorale Mitarbeitende laut Orientierungsrahmen

### Ist-Stand



### Laut Orientierungsrahmen [Angaben der diözesane K 2030-Projektleitung vom 16.08.2023]

- Leitender Pfarrer und Leitende Referentin / Leitender Referent ..... 2,00
- pro 4.000 Katholiken > 1 Vollzeitstelle [2021: 64.842 Katholiken im Dekanat Breisach-Neuenburg]..... 16,21
- Bevölkerungsanzahl: pro 15.000 Katholiken > 30% einer Vollzeitstelle ..... 1,30
- Fläche: pro 200 km<sup>2</sup> > 50% einer Vollzeitstelle [Dekanat Breisach-Neuenburg: 668 km<sup>2</sup>]..... 1,67
- pro bisherige 5 Pfarreien > 20% einer Priesterstelle [Dekanat Breisach-Neuenburg: 48; die 8 Filialen sind nicht berücksichtigt.] ..... 1,92
- Sonderzuschlag für Klinikseelsorge..... 0,93
- Sonderzuschlag für Kur- und Rehasseelsorge..... 1,50
- Jugendreferentinnen und Jugendreferenten [derzeit noch offen] .....
- Referentinnen und Referenten für Pastorale Begleitung von Kindertageseinrichtungen [derzeit noch offen] .....
- **gesamt:** ..... **25,53**
- **gesamt** [laut Personalorientierungsrahmen der HA 2 vom Januar 2024] :..... **27,94**

Die Anzahl der Priester, die für die Kirchengemeinde vorgesehen sind, wird das Ordinariat zu einem späteren Zeitpunkt festlegen.

Zur Grundausstattung der Kirchengemeinde gehört auch die Stelle einer Pfarreiökonomin / eines Pfarreiökonom mit den ihr / ihm zugewiesenen Verwaltungspersonal.

## 2.1.3 Eigene Immobilien

Anzahl Kirchen:	60	→ Anlage 6: Liste der Gebäude
Anzahl Kapellen	36	
Anzahl Gemeindehäuser	31	
Anzahl KiTas	14	
Anzahl Pfarrhäuser	45	
Anzahl Sonstige Gebäude	7	
<b>gesamt:</b>	<b>193</b>	

### Dekan-Strohmeyer-Haus

Das Selbstversorgerhaus mit insgesamt 109 Betten besteht aus zwei Teilen, dem »Haus am Bach« mit 35 Betten und dem »Haus am Berg« mit 74 Betten. Beide Häuser sind mit Aufenthaltsräumen, sanitären Einrichtungen und Küchen ausgestattet, so dass eine getrennte Vermietung möglich ist.



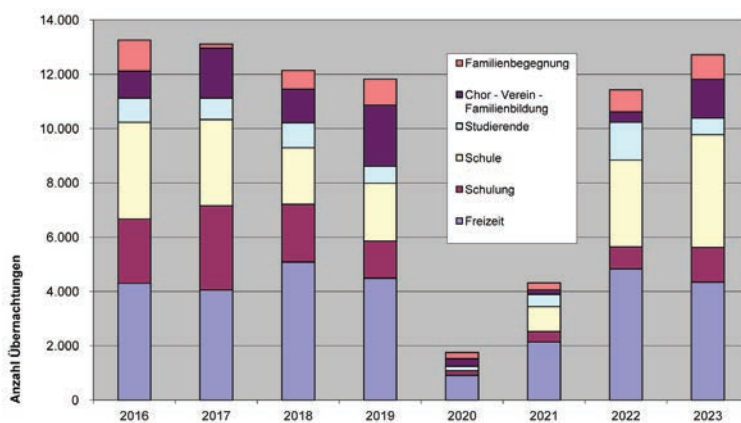
Mit dem Wegfall des Dekanatsverbands als Rechtsträger des Dekan-Strohmeyer-Hauses, einem Betrieb gewerblicher Art, ist die Frage der zukünftigen Trägerschaft zu klären.

In verschiedenen Gremien wurden befürwortet, dass die »Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland« die Trägerschaft übernehmen soll. Die »AG Jugendarbeit« hat im Rahmen des lokalen K2030-Projekts das Dekan-Strohmeyer-Haus als bedeutenden Ort für Jugendarbeit in der Kirchengemeinde neu herausgestellt.

In den zurückliegenden Monaten fanden Gespräche auf verschiedenen Ebenen statt, um Klärungen herbeizuführen, in welchen Procedere die Trägerschaft des DSH vom derzeitigen Dekanatsverband auf die neue Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland übergehen kann.

Zuletzt haben sich die Voraussetzungen nochmals geändert, und es sieht so aus, dass die rechtliche Übernahme der Trägerschaft durch die neue Kirchengemeinde unproblematisch ist: Die Körperschaft Dekanatsverband ist neben den 9 Kirchengemeinden ein Bestandteil der »Verschmelzung«, aus der die neue Kirchengemeinde entstehen wird.

Nicht zu vermeiden ist die Zahlung von Grunderwerbssteuer, weil mit dem DSH ein »Betrieb gewerblicher Art« in eine neue Trägerschaft kommt. Zu erwarten sind Kosten in Höhe von 45.000 Euro bis 50.000 Euro.



Das Haus ist in einem sehr guten baulichen Zustand. In den vergangenen Jahren wurde es grundsanisiert und in vielen Bereichen erneuert.

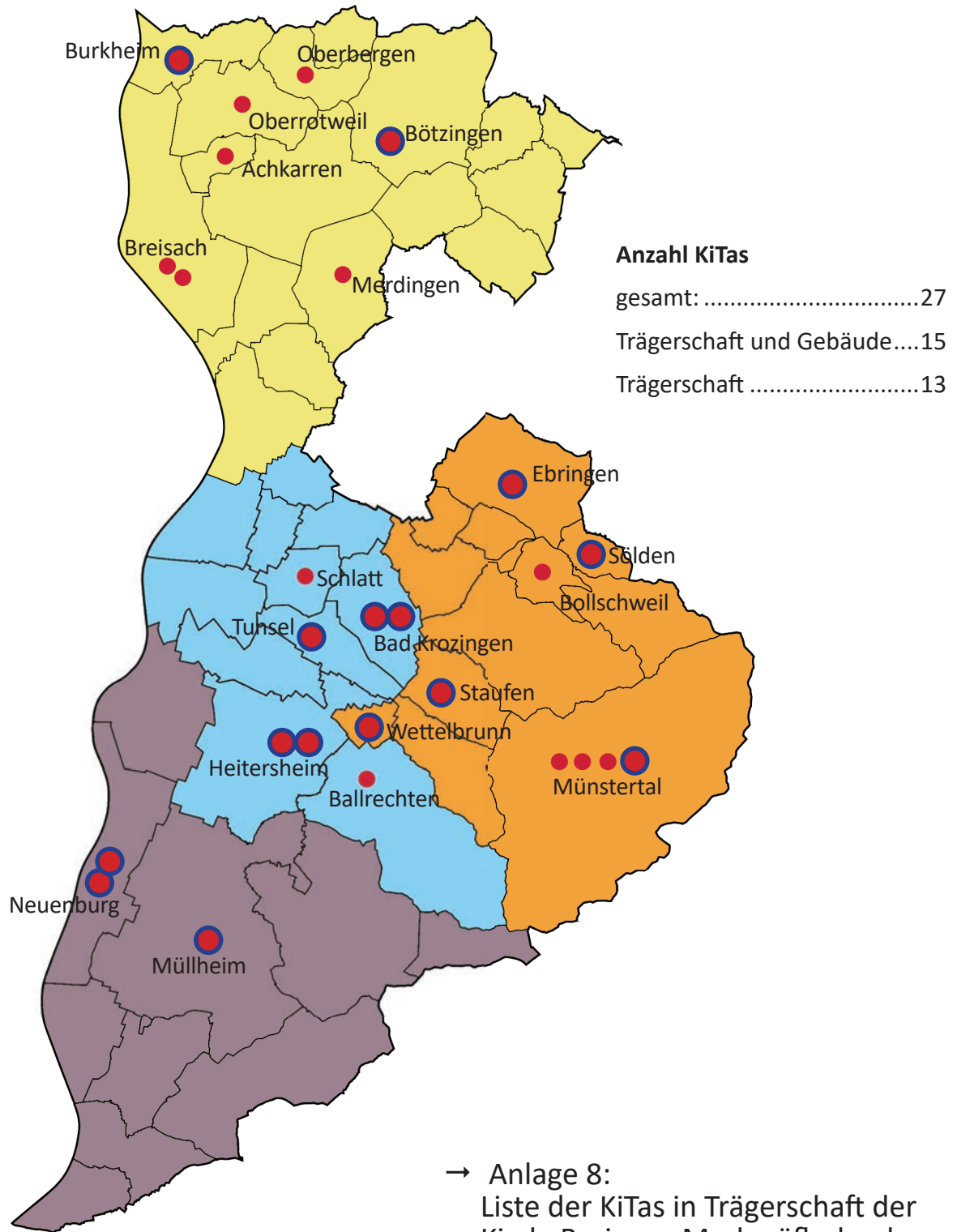
→ Anlage 7: Investitionen Dekan-Strohmeyer-Haus

## Altenpflegeheim St. Margareten Staufen



- Das Altenpflegeheim St. Margareten ist seit Jahrzehnten eine anerkannte und geschätzte Pflegeeinrichtung in Staufen. Das Gebäude ist im Besitz der Kirchengemeinde Staufen-St. Trudpert. Im Zuge der Union der Kirchengemeinden ab 2026 wird in der Rechtsnachfolge die neue Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland Eigentümerin des Gebäudes.  
Betriebsträgerschaft und Betreiber: Kloster St. Trudpert e.V. - Schwestern vom Hl. Josef zu Saint-Marc, Provinz St. Trudpert  
Durch die seit jeher hohe Pflegequalität hat es sich im Laufe der Zeit einen hervorragenden Ruf erarbeitet. Dies ist in erster Linie der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Staufen, der Kirchengemeinde sowie den Betreibern, der Kongregation des Heiligen Joseph, zu verdanken.
- Das Gebäude wurde bis 2018 brandschutztechnisch, sowie in Bezug auf die Änderungen der Landesheimbauverordnung baulich angepasst (Investition: ca.7.000.000 €).
- Eine derzeit noch gültige Ausnahmegenehmigung von der LHeimBauVo läuft 2033 aus. Um der Landesheimbauverordnung gerecht zu werden sind Investitionen in Höhe mehrerer Millionen Euro nötig.
- Die Gespräche zwischen Kirchengemeinde und dem Betriebsträger über einen Verkauf aller Gebäude oder einzelner Teile sind noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidungen sind abhängig von möglichen baulichen Lösungen für die Gebäude.  
Der aktuelle Stand:  
Die bestehende Machbarkeitsstudie gibt derzeit mehrere Möglichkeiten vor, welche sich in erster Linie durch die Anzahl der Heimplätze, sowie der Kosten unterscheiden.  
Von Seiten der Kommune wird eine möglichst hohe Anzahl an Betreuungsplätzen angestrebt um den Einheimischen die Möglichkeit der Unterbringung der Angehörigen im Ort zu geben.  
Der Betriebsträger legt den Fokus auf die Beibehaltung der Pflegequalität unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation und den baulichen Vorschriften in der Pflegebranche.  
Diese haben eine Reduzierung von belegbaren Pflegeplätzen zur Folge.  
Die Kirchengemeinde hat Ihren Fokus auf den rechtlichen Zugriff der örtlich kirchlich Aktiven, sowie der Finanzierbarkeit der baulichen Maßnahmen gelegt.
- Es ist der ausdrücklicher Wunsch der Schwestern vom Hl. Josef, die Pflege im Altenpflegeheim St. Margareten in für sie leistbarer Weise weiterzuführen.
- Die Gespräche werden weitergeführt und eine gute Lösung für alle Beteiligten angestrebt.

## 2.1.4 KiTas in Trägerschaft der Kirchengemeinde



## 2.1.5 Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



### Abteilung Soziale Dienste

- Beschäftigungsförderung
- Erziehungsberatung
- Familienpflege
- Gemeindepyschiatrische Dienste
- Integrationshilfen
- Kindertagesstätten
- Beschäftigungsförderung
- Erziehungsberatung
- Familienpflege
- Gemeindepyschiatrische Dienste
- Integrationshilfen
- Kindertagesstätten
- Migration/Integration
- Schulbegleitung
- Schulkindbetreuung
- Sozialberatung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Tafeln

### Abteilung Altenhilfe

#### Stationäre Pflege:

- Caritas Seniorenzentrum Kirchzarten
- Edith-Stein-Haus Neuenburg
- Max Josef Metzger Haus Umkirch
- Prälat Stiefvater-Haus Ehrenkirchen
- Seniorenzentrum Sankt Benedikt Münstertal

## 2.1.6 Sozialstationen in der Kirchengemeinde

Bei den Sozialstationen sind jeweils die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden aus dem Einzugsgebiet Mitglieder.



### Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.

Am Alamannenfeld 14 | 79189 Bad Krozingen

- Mitglied im Caritasverband
- Reichweite:  
von Hausen bis Ballrechten  
von Hartheim bis Münstertal



### Sozialstation Mittlerer Breisgau eGmbH

Prälat-Stiefvater-Weg 3 | 79238 Ehrenkirchen

- Mitglied im Caritasverband
- bis 2015 ein eingetragener Verein, inzwischen in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt



### Sozialstation Kaiserstuhl - Tuniberg e.V.

Freiburger Str. 6 | 79206 Breisach

- Mitglied im Caritasverband
- Träger: Caritas / Diakonie



### Kirchl. Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstr. 25 | 79268 Bötzingen

- Träger:  
Diakonisches Werk d. Ev. Kirche in Baden und Caritasverband der Erzdiözese Freiburg
- Trägerverein:  
14 evangelische und katholische Kirchengemeinden
- Einzugsgebiet:  
7 Standorte: Bötzingen, Eichstetten, March, Gottenheim, Umkirch, Gundelfingen, Heuweiler



### Sozialstation Markgräflerland e.V.

Hacher Str. 7 | 79379 Müllheim

- Träger:  
eingetragener Verein, der Sozialstation Markgräflerland e.V.  
Mitglied im Diakonischen Werk der Ev. Landeskirche in Baden



### Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V.

- Papierweg 18, 79400 Kandern
- Einrichtung der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden in unserem Einzugsgebiet: Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Kandern, Malsburg-Marzell, Schliengen

## 2.1.7 Katholische Einrichtungen für Pflege

### **Caritasverband für den Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald**

- Pflegeheim **Prälat-Stiefvater-Haus**  
Prälat-Stiefvater-Weg | 79238 Ehrenkirchen
- Seniorenzentrum **Max-Josef-Metzger-Haus**  
Brugesstr. 34 - 38 | 79224 Umkirch
- Seniorenzentrum **St. Benedikt**  
Eichbodenweg 2 | 79244 Münstertal
- Tagespflege Münstertal – Seniorenzentrum St. Benedikt
- Seniorenzentrum **Edith-Stein-Haus**  
Mühlhauser Str. 2a | 79395 Neuenburg

### **Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH**

- Häusliche Pflege und Betreuung
- Tagespflege Schallstadt
- Tagespflege Ehrenkirchen Prälat-Stiefvater-Haus

### **Sozialstation Südlicher Breisgau e.V.**

- Häusliche Pflege und Betreuung
- Tagespflege Altes Spital Staufen
- Pflege-WG MITTENDRIN in Staufen
- Im Bau: Pflegezentrum Hartheim

### **Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.**

- Häusliche Pflege und Betreuung

### **Sozialstation Markgräflerland e.V.**

- Häusliche Pflege und Betreuung
- Betreutes Wohnen in Buggingen
- Seniorenwohnanlage am Humberg

### **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**

- Häusliche Pflege und Betreuung
- Tagespflege in den Rathausgärten (Bötzingen)
- Tagespflege am Mühlbach
- Pflege-Wohngruppe Katharina-Mathis-Stift
- Pflege-Wohngruppe Am Mühlbach

### **Kirchliche Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V. (Kandern - Mitglied Diakonie)**

- Häusliche Pflege und Betreuung

**Altenpflegeheim St. Margareten**

- Schloßgasse 1 | 79219 Staufen
- Träger: Kloster St. Trudpert e.V., Münstertal
- Gebäude: Kirchengemeinde Staufen-St. Trudpert

**Caritasverband Freiburg Stadt**

- Pflegeheim Friedrich-Schäfer-Haus  
Im Stühlinger 36 | 79423 Heitersheim
- Haus Ulrika  
Wohnen für behinderte Menschen  
Im Stühlinger 36 | 79423 Heitersheim
- Betreutes Wohnen Klausengasse (Heitersheim)

→ Anlage 9:

Weitere Einrichtungen für Pflege, Kliniken und Kur- und Reha Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung auf dem Gebiet der Kirchengemeinde

**2.1.8 Weitere Einrichtungen der Caritas****Campus Christophorus Jugendwerk**

- Jugendwerk 1 | 79206 Breisach
- Träger: Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg

**Caritaswerkstätte St. Georg - Zweigwerkstätte March**

- Gewerbestr. 19 | 79232 March
- Träger: Caritasverband Freiburg-Stadt

**Caritaswerkstätte St. Georg - Caritaswerkstätte St. Georg**

- Tiergartenstr. 2 | 79423 Heitersheim
- Träger: Caritasverband Freiburg-Stadt

**Familienwerk Sölden e.V.**

Wir stützen und stärken Familien in Krisenzeiten

- Bürglestr. 12 | 79294 Sölden
- korporatives Mitglied im Caritasverband für die Erzdiözese FR

**Hilfe von Haus zu Haus Obere Möhlin e.V.**

- Anton-Fränznick-Weg 2 | 79283 Bollschweil
- Jengerstraße 6 | 79238 Ehrenkirchen



**SOS Hilfe für Familien e.V.**

Kleiderstube Ehrenkirchen-Norsingen  
- Bundesstraße 11 | 79238 Ehrenkirchen

**Beratungsdienste****Sozialdienst Katholischer Frauen Krozingen - Staufen - Münstertal - Hartheim**

- Lamplatz 3 | 79189 Bad Krozingen

**AGJ Müllheim**

- Moltkestr. 14 | 79379 Müllheim

**Caritative Fördervereine - Krankenpflegevereine****St. Vincenzius-Förderverein e.V. für Caritative Aufgaben der Katholischen Pfarrgemeinde St. Leodegar Biengen**

- [www.kath-bk-ha.de/gruppierungen/st-vincenzius/](http://www.kath-bk-ha.de/gruppierungen/st-vincenzius/)

**Caritativer Förderverein Bremgarten**

- [www.kath-bk-ha.de/st-stephan-bremgarten/foerderverein/](http://www.kath-bk-ha.de/st-stephan-bremgarten/foerderverein/)

**Caritativer Förderverein Feldkirch**

- [www.kath-bk-ha.de/st-martin-feldkirch/foerderverein-fuer-caritative-aufgaben-feldkirch/](http://www.kath-bk-ha.de/st-martin-feldkirch/foerderverein-fuer-caritative-aufgaben-feldkirch/)

**VIZ - Vincentiusverein - Förderverein für caritative Aufgaben e.V. Müllheim**

- [www.se-markgraeflerland.de/gemeindeleben/viz-vinzentiusverein/](http://www.se-markgraeflerland.de/gemeindeleben/viz-vinzentiusverein/)

**Gemeinsamen Förderverein Schliengen für die Kirchliche Sozialstation südliches Markgräflerland Kandern****Kinder- und Krankenpflegeverein St. Elisabeth Burkheim e.V. Burkheim****Krankenverein St. Georg e.V. Vogtsburg-Achkarren****Elisabethenverein Bollschweil e.V.****Krankenverein St. Trudpert e.V. Münstertal****Krankenpflegeverein e.V. Buggingen**

## 2.1.9 Klöster

**Kloster St. Trudpert**

Ordenshaus der Kongregation der Schwestern v. Hl Josef zu Saint Marc  
- St. Trudpert 6 | 79244 Münstertal

Zwischen dem Kloster St. Trudpert und der Kirchengemeinde Staufen - St. Trudpert besteht eine lebendige Kooperation, die in der künftigen Kirchengemeinde weiterentwickelt wird.

- Im Bereich des Klosters befindet sich eine KiTa in Trägerschaft der Kirchengemeinde
- Die Gebetsaktion 24/7 wird vom Kloster St.Trudpert und benachbarten Kirchengemeinden getragen.
- Erstkommuniongruppen aus vielen Kirchengemeinden besuchen das Kloster und die Hostienbäckerei.

## 2.1.10 Bildungshäuser

**Bildungshaus - Kloster St. Ulrich**

St. Ulrich 10 | 79283 Bollschweil



## 2.1.11 Erwachsenenbildung - Bildungswerke

### Bestehende Bildungsangebote der Kirchengemeinden bzw. örtlichen Bildungswerke

Bildungswerk Breisach-Merdingen	Kigde Breisach-Merdingen
Ökum. Bildungswerk Ehrenkirchen	e.V.
Bildungswerk St. Trudpert - Münstertal	Kigde Staufen-St. Trudpert
Bildungswerk Neuenburg-Grißheim	Kigde Markgräflerland
Bildungswerk Pfaffenweiler	Kigde Batzenberg-Obere Möhlin
Erwachsenenbildung Staufen	Kigde Staufen-St. Trudpert
Bildungswerk Vogtsburg	e.V.

### Kath. Öffentliche Büchereien

- Heitersheim (SE Heitersheim)
- Neuenburg-Steinstadt (SE Markgräflerland)
- Vogtsburg-Schelingen (SE Vogtsburg)
- Schliengen (SE Schliengen)
- Wettelbrunn St. Vitus (SE Staufen-St. Trudpert)

## 2.1.12 Verbände - Gemeinschaften

### Jugendverbände im BDKJ

#### DPSG

DPSG-Stämme in:

- Bad Krozingen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Staufen (SE Staufen St. Trudpert)

#### KJG

Pfarrei-Gemeinschaften:

- Müllheim (SE Markgräflerland)
- Neuenburg (SE Markgräflerland)

### Verbände in der »Arbeitsgemeinschaft katholischer Erwachsenenverbände« (AKE)

#### DJK

in:

- Bad Krozingen-Schlatt (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Hartheim-Feldkirch (SE Bad Krozingen-Hartheim)

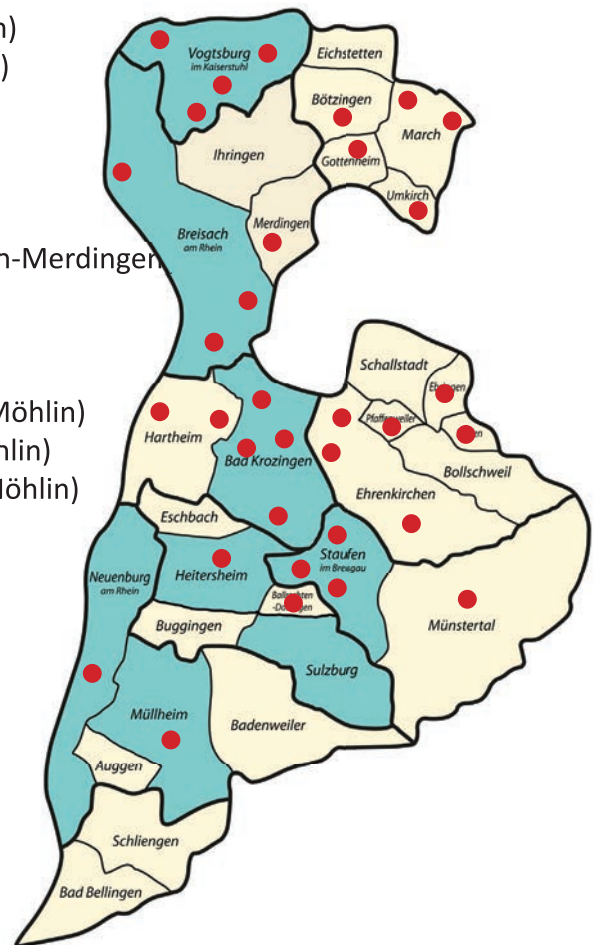


**FORUM älterwerden - Seniorenwerk - Seniorenarbeit in den Kirchengemeinden**

gewähltes Dekanatsleitungsteam

Seniorenvereine in

- Bad Krozingen-Biengen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Bad Krozingen-Hausen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Bad Krozingen-Schlatt (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Bad Krozingen-Tunsel (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Ballrechten Dottingen (SE Heitersheim)
- Bötzingen (March-Gottenheim)
- Breisach (Ökumenischer Seniorenkreis | SE Breisach-Merdingen)
- Breisach-Niederrimsingen (SE Breisach-Merdingen)
- Breisach-Oberriemsingen (SE Breisach-Merdingen)
- Ebringen (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Ehrenkirchen-Ehrenstetten (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Ehrenkirchen-Norsingen (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Ehrenkirchen-Offnadingen (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Gottenheim (March-Gottenheim)
- Hartheim (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Hartheim-Feldkirch (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Heitersheim (SE Heitersheim)
- March-Holzhausen (March-Gottenheim)
- March-Neuershausen (March-Gottenheim)
- Merdingen (SE Breisach-Merdingen)
- Müllheim (SE Markgräflerland)
- Münstertal (SE Staufen-St. Trudpert)
- Neuenburg (SE Markgräflerland)
- Pfaffenweiler (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Sölden (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Staufen (SE Staufen-St. Trudpert)
- Staufen-Grunern (SE Staufen-St. Trudpert)
- Staufen-Wettelbrunn (SE Staufen-St. Trudpert)
- Vogtsburg-Achkarren (SE Vogtsburg)
- Vogtsburg-Burkheim (SE Vogtsburg)
- Vogtsburg-Oberbergen (SE Vogtsburg)
- Vogtsburg-Oberrotweil (SE Vogtsburg)
- Umkirch (Ökumenischer Seniorenkreis | SE March-Gottenheim)

**Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)**

Gruppen in:

- Bad Krozingen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Breisach (SE Breisach-Merdingen)
- Ballrechten-Dottingen (SE Heitersheim)
- Bollschweil (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Ebringen (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Ehrenkirchen-Kirchhofen (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Heitersheim (SE Heitersheim)
- March-Holzhausen (SE March-Gottenheim)

- Müllheim (SE Markgräflerland)
- Münstertal (SE Staufen St. Trudpert)
- Neuenburg-Grißheim (SE Markgräflerland)
- Schliengen (SE Schliengen)
- Staufen (SE Staufen St. Trudpert)

### **Kolping**

Kolpingsfamilien in:

- Bad Bellingen-Bamlach (SE Schliengen)
- Bad Krozingen (SE Bad Krozingen-Hartheim)
- Breisach (SE Breisach-Merdingen)
- Müllheim (SE Markgräflerland)
- Neuenburg (SE Markgräflerland)
- Staufen (SE Staufen-St. Trudpert)

### **Pax Christi**

in:

- Ehrenkirchen-Ehrenstetten (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Sölden (SE Batzenberg-Obere Möhlin)

### **Weitere Gruppen und Gemeinschaften**

#### **Eine Welt-Gruppen**

in:

- Forum Eine Welt in Ehrenkirchen (SE Batzenberg-Obere Möhlin)
- Peru-Partnerschaft in Müllheim (SE Markgräflerland)
- Peru-Partnerschaft in Staufen (SE Staufen-St. Trudpert)

#### **Legio Mariä**

in:

- Bad Krozingen (SE Bad Krozingen-Hartheim)

#### **Schönstatt-Gruppen**

in:

- Heitersheim (SE Heitersheim)
- Pfaffenweiler (SE Batzenberg-Obere Möhlin)

## 2.2 Sitz und Name der neuen Pfarrei und der Kirchengemeinde

### Sitz der Pfarrei

In einem eigenen Verfahren, das auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Dekanatskonferenz und Dekanatsrat am 20. Oktober 2022 vereinbart wurde - also noch vor der Bildung der VGE-Entscheidungsgremien - wurde entschieden, [Bad Krozingen](#) als »Sitz der Pfarrei« vorzuschlagen.

Nach weitgehend einstimmigen Voten aus den Pfarrgemeinderäten der 9 Seelsorgeeinheiten, der Dekanatskonferenz und dem Projektträger wurde dieses Votum in der Sitzung des Dekanatsrats am 14. Februar 2023 einstimmig beschlossen.

### Postanschrift:

Joseph-Vomstein-Str. 6  
79189 Bad Krozingen

### Name der Pfarrei

Das Votum für den Namen der »Pfarrei-neu« auf dem Gebiet des derzeitigen Dekanats Breisach-Neuenburg lautet »[St. Alban Bad Krozingen](#)«. Der Beschluss über dieses Votum wurde auf der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte am 30. Juni 2023 mit 96 ja-Stimmen | 0 nein-Stimmen | 6 Enthaltungen getroffen

### Name der Kirchengemeinde

- Sammlung von Namen mit einer Postkartenaktion
- Die Projektleitung und der Vorstand des Beschließenden Ausschusses der PGRs erarbeiten eine Vorschlagsliste.
- Abstimmung über ein Votum für den Namen der Kirchengemeinde beim Beschließenden Ausschuss der Pfarrgemeinderäte am 12. Oktober 2023:
  - In einem ersten Wahlgang wurden aus der Vorschlagsliste Favoriten ermittelt.
  - In der daraufhin folgenden Aussprache ging es ausschließlich um die beiden deutlich meist genannten Vorschläge: Breisgau-Markgräflerland und Breisach-Neuenburg.
  - eine 2. Abstimmung über diese beiden Vorschläge ergab:  
Breisgau-Markgräflerland: 26 Stimmen  
Breisach-Neuenburg: 8 Stimmen

Das Votum des Beschließenden Ausschusses am der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte für den Namen der zukünftigen Kirchengemeinde auf dem Gebiet des derzeitigen Dekanats Breisach-Neuenburg lautet: »[Breisgau-Markgräflerland](#)«.

In der Außendarstellung wollen wir insbesondere den Namen der Kirchengemeinde benutzen, weil er weitgehend die Raumschaft der neuen Pfarrei bzw. Kirchengemeinde beschreibt.



## 2.3 Grundaufgaben der Pfarrei

Die Raumschaft erfordert, dass auch die Grundaufgaben neu bedacht und organisiert werden müssen. Grundsätzlich werden hierzu wesentliche Eckpunkte für die Kirchengemeinde vereinbart.

Deren Ausgestaltungen und Konkretisierungen erfolgen in den Untergliederungen.

Es geht insbesondere um die Klärung, was für die Pfarrei vereinbart ist und welche Modifikationen in den Untergliederungen möglich sind.

Arbeitsgruppen bereiten Entscheidungen vor, die die Eckpunkte und möglichen Modifikationen betreffen, die dann von den Leitungsgremien der Pfarrei entschieden werden.

In der bisherigen Projektpase konnten nicht alle pastoralen Felder und Aspekte der Grundaufgaben bearbeitet werden. Diese werden in der Transformationsphase bis 2030 erarbeitet.

Der Projektleitung war einsichtig, dass insbesondere Bereiche, die zum Beginn der neuen Pfarrei geklärt sein sollten (Erstkommunion 2026, Gottesdienstordnung) priorisiert werden müssen. Andere Bereiche (Firmung, Erwachsenenbildung) wurden angedacht und werden nach dem 1. Januar 2026 konkretisiert.

### Diakonie

Tätigkeit   Pastorales Feld	Gemeinden Gemeindeteams Gruppen Themen - Projekte - Verbände	Untergliederungen	Pfarrei-neu
Sorge um Menschen in schwierigen Lebenslagen	Gemeindeteams	Ansprechpersonen benennen	Kompetenzteam Caritas (→ AG Caritas I)
Verknüpfungen von verbandlicher und gemeindlicher Caritas	einzelne Maßnahmen oder Veranstaltungen	einzelne Projekte	Kompetenzteam Caritas (→ AG Caritas I)
Kranke Menschen besuchen in Einrichtungen		Besuche in Kliniken und Einrichtungen	Kooperationen und Vernetzung Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitende (→ AG Caritas II)
Kranke Menschen besuchen zuhause	Besuchsdienste		
Sorge um Trauernde	Beerdigungsdienst Totengedenken	Beerdigungsdienst Totengedenken	- durchgehende Erreichbarkeit gewährleisten - Angebote der Trauerbegleitung (→ AG Sterbende und Trauernde begleiten)
Vernetzung der caritativen Einrichtungen			regelmäßige Vernetzungstreffen
Jugendarbeit	Präsenz von Verantwortlichen	Zuordnung von Verantwortlichen aus dem Kompetenzteam Jugendarbeit	Kompetenzteam Jugendarbeit (→ AG Jugendarbeit)

## Verkündigung

Tätigkeit   Pastorales Feld	Gemeinden Gemeindeteams Gruppen Themen - Projekte - Verbände	Untergliederungen	Pfarrei-neu
-----------------------------	---	-------------------	-------------

### Vorbereitung der Initiationssakramente

Taufe - Kindertaufe		Taufanmeldung und -vorbereitung Taufseminare weiterführen	→ 1.4.10
Erwachsenentaufe			Ansprechperson für Katechumenat → 1.4.10
Firmung			AG Firmpastoral für künftige Firmprojekte → 1.4.5
Eucharistie Erstkommunion	- Mitarbeitende für ein Erstkommunionprojekt - Verknüpfung mit dem Gemeindeleben	- je eine hauptberufliche Ansprechperson - Katecheseteams in jeder Untergliederung	- Kompetenzteam Erstkommunion (Viererteam aus den Ansprechpersonen) - besondere Angebote → 1.4.10
religiöse Bildung		- Pastorale Ansprechpersonen für Kitas - exemplarisch an einem Ort: Familienzentrum	Bildungsausschuss auf der Ebene der Pfarrei → AG Sondierung des Bildungsbereichs → AG Familienzentrum → 1.4.7
Spiritualität und Glaubenserfahrung			→ 1.4.10

## Liturgie

Tätigkeit   Pastorales Feld	Gemeinden Gemeindeteams Gruppen Themen - Projekte - Verbände	Untergliederungen	Pfarrei-neu
-----------------------------	---	-------------------	-------------

### Gottesdienste

Gottesdienste an Sonn- und Feiertage Patrozinien		Koordination: Gottesdienstplan	AG Eckpunkte für die Feier der Gottesdienste → 1.4.6
Werktagsgottesdienste		Koordination: Gottesdienstplan	→ 1.4.6

### Feier der Sakramente und Kasualien

Taufe		zu regeln in den Untergliederungen → 1.4.9	
Firmung		2025: in den Kirchengemeinden ab 2026: in den Untergliederungen → 1.4.5	

Tätigkeit   Pastorales Feld	Gemeinden Gemeindeteams Gruppen Themen - Projekte - Verbände	Untergliederungen	Pfarrei-neu
Eucharistie - Erstkommunion	ab 10 Kindern in den Gemeinden		AG Erstkommunionkatechese in der Kigde B.-M. → 1.4.5
Versöhnung		Angebot in ausgewählten Kirchen in den Untergliederungen	
Ehe		Anmeldung, Traugespräch, Koordination	Ein Tag für uns (Diözesanebene)
Krankensalbung		Ansprechpersonen in den Untergliederungen	AG Sterbende und Trauernde begleiten → 1.4.4
Trauerfeier		Koordination in den Untergliederung	

## 2.4 Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Eine Arbeitsgruppe mit ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Ansprechpersonen für Prävention gegen sexualisierte Gewalt aus den 9 Kirchengemeinden des Dekanatsverbands hat die durch eine Änderung der diözesanen Vorgaben notwendig gewordenen Überarbeitung der bestehenden Schutzkonzepte angestoßen und unterstützt. Die Erstellung der ersten ISKs in den Jahren 2017/2018 wurde bereits in enger Kooperation aller Kirchengemeinden und mit einem weitgehend abgestimmten Text in einer solchen Arbeitsgruppe erarbeitet. Auch hat sich die Gruppe einmal jährlich getroffen um die Präventionsarbeit zu reflektieren oder einen inhaltlichen Aspekt zu diskutieren. Geleitet wurde und wird diese Gruppe von Jugendreferent Jonas Ziegler, Fachberaterin Gisela Trogus und Dekanatsreferent Bernhard Huber. Die Arbeitsgruppe wurde von Verena Scharnberg, der zuständigen Präventionsfachkraft, sehr gut unterstützt, die die Sitzungen mit vorbereitete und die Inhalte für die Sitzungen aufbereitete.



Mit Blick auf die sich abzeichnende neue Kirchengemeinde »Breisgau-Markgräflerland« in den Grenzen des derzeitigen Dekanats hat die Gruppe - abgesehen von der Risikoanalyse - einen gemeinsamen Text für alle Körperschaften des Dekanats erarbeitet. So wird eine Neufassung für die neue Kirchengemeinde keinen größeren Aufwand mit sich bringen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeiten bei der Erstellung und auch um bei der Erstellung viele zu beteiligen, haben wir uns entschieden, dass alle Körperschaften eine eigenes ISK einreichen.

Der von der Arbeitsgruppe erarbeitete Rahmen wurde in den Kirchengemeinden auf die jeweiligen Besonderheiten bezogen und entsprechend konkretisiert, insbesondere im Bereich der Risikoanalyse. Die Schutzkonzepte wurden schließlich in Dienstgesprächen und in den zuständigen Gremien besprochen, gegebenenfalls überarbeitet und an Verena Scharnberg, der zuständigen Präventionsfachkraft zur Prüfung vorgelegt.

Die weiteren letzten Schritte des Einreichens der finalen Fassung an die Koordinationsstelle Prävention, die Prüfung auf Fachlichkeit und Vollständigkeit und der Beschluss durch Pfarrgemeinderat bzw. Dekanatsrat steht bei einzelnen Kirchengemeinden noch aus, wird aber zum 31.12.2024 erfolgt sein.

Hier der aktuelle Stand (12. September 2024):

### **Bad Krozingen-Hartheim**

- Das ISK wurde am 20. Juni 2024 vom PGR beschlossen.
- <https://www.kath-bk-ha.de/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt/>

### **Batzenberg-Obere Möhlin**

- Das ISK wurde an Silke Wissert (Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg) geschickt, nachdem zuvor Rückmeldungen der Präventionsfachkraft Verena Scharnberg eingearbeitet wurden. Kleine Nachbesserungen stehen noch aus. Die fachliche Prüfung ist digital bereits verschickt.
- Das ISK wurde am 24. September 2024 im PGR beschlossen.

### **Breisach-Merdingen**

- Ein erster Entwurf des ISKs wurde an Verena Scharnberg (Präventionsfachkraft) geschickt, von ihr vorgeprüft und liegt nun wieder in der Kirchengemeinde.

**Heitersheim**

- Das ISK wurde am 11. Juli 2024 vom PGR beschlossen.
- <https://seelsorgeeinheit-heitersheim.de/kirchengemeinde/konzeptionen/praevention-und-schutzkonzept/>

**March-Gottenheim**

- Das ISK wurde an Silke Wissert (Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg) geschickt, nachdem zuvor Rückmeldungen der Präventionsfachkraft Verena Scharnberg eingearbeitet wurden. Kleine Nachbesserungen stehen noch aus. Die fachliche Prüfung ist digital bereits verschickt.
- Das ISK soll am 24. Oktober 2024 im PGR beschlossen werden.

**Markgräflerland**

- Die KG Markgräflerland hat von Silke Wissert (Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg) die fachliche Bestätigung für Ihr ISK erhalten.
- Das ISK wurde am 25. September 2024 im PGR beschlossen.

**Schliengen**

- Das ISK wurde an Silke Wissert (Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg) geschickt, nachdem zuvor Rückmeldungen der Präventionsfachkraft Verena Scharnberg eingearbeitet wurden.
- Die Fassung des ISKs, die an Silke Wissert eingereicht wurde, wurde im PGR am 20. Juni 2024 einstimmig verabschiedet.

**Staufen-St. Trudpert**

- Das ISK wurde am 12. März 2024 vom PGR beschlossen.
- <https://www.kath-staufen-muenstertal.de/kirchengemeinde/praevention/>

**Vogtsburg**

- Die KG Vogtsburg hat von Silke Wissert (Präventionsbeauftragte der Erzdiözese Freiburg) die fachliche Bestätigung für Ihr ISK erhalten.
- Das ISK wurde am 1. Oktober 2024 im PGR beschlossen.

**Dekanatsverband Breisach-Neuenburg**

- Die fachliche Prüfung und die Prüfung auf Vollständigkeit des Institutionellen Schutzkonzeptes wurde von der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Erzbischöflichen Ordinariat bestätigt.
- Bei der nächsten Sitzung des Dekanatsrats am 25. November 2024 soll das ISK beschlossen werden.

## 2.5 Pfarreirat

### Zusammensetzung des Pfarreirats

Entscheidung im Beschließenden Ausschuss der Pfarrgemeinderäte am 11. Juni 2024

Der BA möge beschließen, dass der Pfarreirat in 9 Stimmbezirken entsprechend der derzeitigen Kirchengemeinden gewählt wird.

In jedem Stimmbezirk wird die gleiche Anzahl von Mitgliedern gewählt.

In jedem Stimmbezirk werden 3 Mitglieder gewählt.

- Ergebnis der Abstimmung:

Zusammensetzung des Pfarreirats, der am 19. Oktober 2025 gewählt wird	
1	Leitender Pfarrer
27	unmittelbar gewählte Mitglieder
3	je derzeitige Kirchengemeinde
0 - 6	hinzu gewählte Mitglieder
1	entsandte Mitglieder: Caritasverband
29 - 35	stimmberechtigte Mitglieder
4	beratende Mitglieder - Stellvertretender Leitender Pfarrer - Leitende Referentin bzw. Leitender Referent - Pfarreiökonomin bzw. Pfarreiökonom - ein Mitglied des Seelsorgeteams
33 - 39	Mitglieder gesamt

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 3

1 Stimmberechtigter ist bei der Abstimmung abwesend.

### Wahlen zum Pfarreirat

- Sonntag, 19. Oktober 2025
- Konstituierende Sitzung:  
Donnerstag, 6. November 2025, 19.30 Uhr - 22.00 Uhr in Bad Krozingen, Albaneum

## 2.6 Gemeinde/Gemeindeteam Kirchortteams und Kompetenzteams

### Gemeindeteams im Übergang zur neuen Pfarrei

Die Arbeit der Gemeindeteams ist im Übergang vom Alten zum Neuen, also von den bisherigen 9 Seelsorgeeinheiten mit ihren 48 Pfarreien zur neuen Pfarrei St. Alban Bad Krozingen eine Brücke und hat damit tragenden Charakter für die Arbeit der neuen Kirchengemeinde vor Ort. »Gemeindeteams sind Ausdruck der Verantwortung der Gemeindemitglieder für das kirchliche Leben in den Sozial- und Nahräumen der Pfarrei«.<sup>1</sup>

Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass die derzeit bestehenden Gemeindeteams im und nach dem Übergang, also über den 31. Dezember 2025 hinaus, ihre Arbeit fortsetzen und somit die Nähe zu den Menschen in unseren Orten aufrechterhalten.

Laut Satzung<sup>2</sup> bleiben Gemeindeteams längstens bis sechs Monate nach der konstituierenden Sitzung des neuen Pfarreirats bestehen. Diese konstituierende Sitzung ist für den 6. November 2025 geplant. Demnach würde die Amtszeit der derzeitigen Gemeindeteams spätestens am 6. Mai 2026 enden.

Wir erachten diesen Zeitraum als sehr kurz und beauftragen von daher den künftigen Pfarreirat, das Anliegen, eine Kontinuität in der Arbeit der Gemeindeteams - dort, wo die Teams es wollen - zu gewährleisten, vorrangig zu behandeln und die entsprechenden Entscheidungen herbeizuführen.<sup>3</sup>

Nach der Satzung (§ 17, siehe oben) trifft »der Pfarreirat mit der Mehrheit seiner Mitglieder unter Anhörung der Betroffenen eine Entscheidung über die Festlegung der Gemeinden«. Demnach ist es also prinzipiell möglich, den Zuschnitt von Gemeinden im Sinne dieser Satzung in Zukunft zu ändern, z.B. bisherige Gemeinden/Pfarreien zu einer neuen Gemeinde zusammenzulegen. Die bestehenden Gemeindeteams werden deshalb schon heute gebeten, sich auch Gedanken zu machen, ob die Zusammenarbeit mit Nachbarorten ein Weg sein kann, die Nähe zu den Menschen auch in Zukunft sicherzustellen. In jedem Fall werden die bisherigen Gemeindeteams als »Betroffene« vor der Entscheidung des neuen Pfarreirats zur Festlegung der Gemeinden gehört werden.

Wir bitten die bestehenden Gemeindeteams schon jetzt mit dafür Sorge zu tragen, dass auch in der neuen Kirchengemeinde Menschen in den Gemeinden vor Ort Verantwortung übernehmen.

### ... nächste Schritte

- Treffen der Gemeindeteamerinnen und Gemeindeteamer in den Untergliederungen mit Unterstützung durch die Diözesanstelle jeweils 19.00 Uhr - 21.30 Uhr:
  - Montag 20. Januar 2025: Untergliederung »ost« in Staufeu, Martinsheim
  - Dienstag 21. Januar 2025 Untergliederung »süd« in Müllheim, Gemeindehaus
  - Montag 27. Januar 2025 Untergliederung »west« in Bad Krozingen, Albaneum
  - Dienstag 28. Januar 2025 Untergliederung »nord« in Breisach, St. Hildegard

<sup>1</sup> Satzung der Pfarreiräte, der Gemeindeteams sowie der Kirchort- und pfarrlichen Kompetenzteams der Erzdiözese Freiburg, § 23

<sup>2</sup> Satzung der Pfarreiräte, der Gemeindeteams sowie der Kirchort- und pfarrlichen Kompetenzteams der Erzdiözese Freiburg, § 28,1

<sup>3</sup> Satzung der Pfarreiräte, der Gemeindeteams sowie der Kirchort- und pfarrlichen Kompetenzteams der Erzdiözese Freiburg, § 17ff

**... zu klärende Fragen**

- Was ist eine Gemeinde ?
- Wie starten Gemeindeteams ?
- Wie kann die Vernetzung und Zusammenarbeit der Gemeindeteams in den Untergliederungen realisiert werden ? ... wie in der Pfarrei ?
- Wie können die Gemeindeteams gestärkt werden und spüren »Ihr seid!« nicht »ihr dürft«?
- Wie können wir eine Vielfalt an konkreten Ausprägungen der Gemeindeteams ermöglichen und Entwicklungsräume lassen ?
- Was bedeutet es, wenn es in einzelnen Gemeinden keine Gemeindeteams (mehr) gibt ?
- Wie wird der Kommunikationsfluss zwischen Gemeindeteam und Pfarreirat und Leitungsteam gewährleistet?  
Gibt es regelmäßige Treffen mit Vertretern des Pfarreirates?
- Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die den Gemeindeteams für ihre Arbeit zur Verfügung stehen?  
Können die Gemeindeteams frei darüber verfügen?
- Erhalten die Gemeindeteams Unterstützung bei der erforderlichen Gemeindeversammlung (Vorlagen für Einladungen, Gestaltungsvorschläge, Vorgehensweise bei der Wahl usw.)?
- Können bei jeder Gemeindeversammlung neue Gemeindeteammitglieder gewählt bzw. hinzugenommen werden?
- Austausch/Mitsprache bei der Reduzierung/Veräußerung von Gebäuden in der Gemeinde?
- Mit wem stehen die Gemeindeteams in Kontakt, wenn Renovierungsarbeiten bzw. größere Anschaffungen anstehen?
- Wird es digitale Plattformen geben, die die Gemeindeteams nutzen können (z.B. Einsicht in Protokolle, Kalender mit Sitzungsterminen, Vorlagen für Gemeindeteams (z. B. für Gottesdienstgestaltungen usw).

## Kirchortteams

Kirchortteams können und werden sich an besonderen und geprägten Orten entfalten. An unseren vorgesehenen K-Punkten und K-Punkten+ sehen wir Ansätze für neue besondere Aktivitäten und Formate, die sich zu künftigen Kirchortteams entwickeln können (Aktivitäten rund um das Breisacher Münster, Besondere Angebote für Touristen in Staufen, Wallfahrt in Kirchhofen,...).

## Kompetenzteams

Unsere Gestaltung der Kirchenentwicklung zielt auf die Errichtung künftiger Kompetenzteams. Angesichts offener Fragen, insbesondere was die künftige personelle Ausstattung angeht, können und wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegungen treffen.

An einigen Stellen unserer Ausführungen sind die Errichtung von Kompetenzteams angedeutet:

- generell: Pastorale Schwerpunkte, die sich an einem K-Punkt+ andocken (Jugendarbeit, Katechese, Bildung, Kirchenmusik...)
- Katecheseteam für die Vorbereitung der Erstkommunion (1.4.5)
- in den Ausführungen zur Jugendarbeit (1.4.8.)
- im Bereich Caritas: Kranke besuchen in Einrichtungen und zu Hause (1.4.4)
- (...)

## 2.7 a Personal - Seelsorgepersonal

Das Dekanat Breisach-Neuenburg, das Gebiet der künftigen Pfarrei Bad Krozingen St. Alban, hat derzeit etwa 30 Stellen an pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ohne nebenberufliche Diakone). Dies liegt etwas über dem vorgesehenen Pastoralorientierungsrahmen der künftigen Kirchengemeinde. Einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen in absehbarer Zeit das Rentenalter und werden aus dem Beruf ausscheiden. Welche Stellen konkret wieder besetzt werden, ist im Einzelnen im Moment noch unsicher.

Die Pastoral in der »Pfarrei-neu« wird neben einer lokalen Verortung von den Mitarbeitenden in den vier Untergliederungen eine hohe Flexibilität in Arbeitsbereichen und Zuordnungen und eine stärkere Zusammenarbeit aller erfordern.

Im Rahmen der lokalen Kirchenentwicklung 2030 werden die Projektkoordinatoren Bernhard Huber und Lukas Wehrle mit den einzelnen Seelsorgeteams ins Gespräch gehen um auszuloten, wie



das Seelsorgepersonal künftig sinnvoll eingesetzt werden kann. Folgende Fragen an die einzelnen Mitglieder der Teams sind Grundlage für die Gespräche:

- Wie ist die derzeitige Situation im Team? Wie sind die Aufgaben verteilt?
- Was sind die Themen/ Arbeitsfelder, in denen ich gerne auch künftig arbeiten möchte?
- Welche Aspekte haben sich für mich aus der Beschäftigung mit den »Rollen in der Pastoral« ergeben. Wie könnte mein »Rollenportfolio« künftig aussehen?
- Wo kann ich mir vorstellen, in der neuen Pfarrei überörtlich mitzuwirken?

Im Blick auf die Weiterentwicklung der pastoralen Arbeit sind diese Besuche vor Ort ein wichtiger weiterer Schritt, nachdem in den Dekanatskonferenzen dieses Anliegen bereits angerissen wurde. Die Gespräche werden ab der zweiten Jahreshälfte 2024 stattfinden. Die pastorale Arbeit in den vier Untergliederungen ist dabei eines der Kriterien, ein anderes die überörtliche Zusammenarbeit in unterschiedlichen pastoralen Feldern.

Ausgehend von den Gesprächen soll ein Fragebogen den Einzelnen helfen, ihre eigenen Ziele zu formulieren. Er dient auch dazu, einen Vorschlag der Zuordnung und der Zusammenarbeit zu erarbeiten, der dann wiederum Gegenstand gemeinsamer Überlegungen sowohl in der Projektleitung als auch bei der Dekanatskonferenz sein kann. Der stellvertretende leitende Pfarrer und die leitende Referentin bzw. der leitende Referent, die im Herbst feststehen, werden an diesem Prozess beteiligt.

## 2.7 b Personal - Angestellte der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde Breisach-Neuenburg wird sich im Jahr 2026 konstituieren. Hier gilt es die Angestellten der derzeit neun Kirchengemeinden zum neuen Arbeitgeber zu überführen.

### 2.7 b.1 Aktuelle Personalsituation der Römisch-Katholische Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

Die Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland (Kigde BM) verfügt derzeit über 42,38 Sollstellen exkl. Kindergärten. Diese werden durch aktuell 715 Angestellte (Köpfe, nicht Sollstellen, inkl. Kindergärten) belegt.

#### Kindergärten

In den Kindergärten sind 252 Sollstellen vorgesehen. Da es hier aufgrund enger Personalschlüssel, sowie klarerer Eingruppierungskriterien kaum Diskrepanzen zwischen den einzelnen Aufgabengebieten gibt, ist zu erwarten, dass der Übergang vom jetzigen Arbeitgeber (aktuelle Kirchengemeinden) hin zur Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland lautlos und unbemerkt geschehen wird. Dies bedeutet ausdrücklich nicht, dass diese Personengruppe keine weitere Beachtung benötigt. Lediglich im Zusammenhang mit zu erwartenden Herausforderungen mit der Union scheint es hier am wenigsten Klärungsbedarf zu geben. Gerade die Personalbeschaffung stellt im Kindergartenbetrieb mit die größte Herausforderung für die dort Verantwortlichen dar (SWR Aktuell, 2023). Es ist



aktuell trotz großer Anstrengungen nicht damit zu rechnen, dass sich diese Situation entspannen wird.

### **Pfarrsekretärinnen und-sekretäre, Verwaltungspersonal**

Derzeit werden 33 Pfarrsekretärinnen in den Kirchengemeinden beschäftigt. Die Arbeitsorte verteilen sich auf aktuell 15 Pfarrbüros im gesamten Gebiet der zukünftigen Kirchengemeinde. Die Arbeitsschwerpunkte unterscheiden sich deutlich. So gibt es gegenwärtig verschiedene größere Aufgabengebiete. Diese sind:

- Allgemeine Pfarrverwaltung (Annahme von Tauf- und Ehe-Anmeldung, Messstipendien, Organisation von Beerdigungen, etc.)
- Kirchenbuchführung
- Pfarrblattgestaltung
- Kassenbuchführung
- Kommunikation

### **Hausmeister**

Bei den Hausmeistern stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar: Hier gibt es 24 Angestellte, der überwiegende Teil dieser Personen ist geringfügig beschäftigt, lediglich 3 Hausmeister sind in einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung. Ähnlich wie bei den Sekretärinnen unterscheiden sich die Aufgabengebiete hier erheblich, die Kernthemen sind:

- Grünpflege
- Gebäudeinstandhaltung (im Sinne eines Handwerkers)
- Vermietungsorganisation (Gemeindesäle)
- Gebäudeunterhalt/-betreuung (Betreuung der kirchl. Veranstaltungen, Begehung mit Handwerkern etc.)

### **Mesner**

Es sind derzeit 83 Mesner in der Kirchengemeinde angestellt. Diese verteilen sich auf die unterschiedlichen Kirchengebäude. Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Unterstützung bei der Liturgie
- Pflege des Gebäudes und des Inventars
- Öffnen und Schließen der Kirche
- z.T. Reinigungsarbeiten

### **Reinigungskräfte**

Innerhalb der Kirchengemeinden (außerhalb der Kindergärten) werden nur wenige Reinigungskräfte als solche beschäftigt. Oftmals sind diese Tätigkeiten Bestandteil einer übergeordneten Tätigkeit, meist Mesner. Derzeit wird noch der überwiegende Teil der Kirchen durch eigenes Reinigungspersonal gereinigt.

### **Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker**

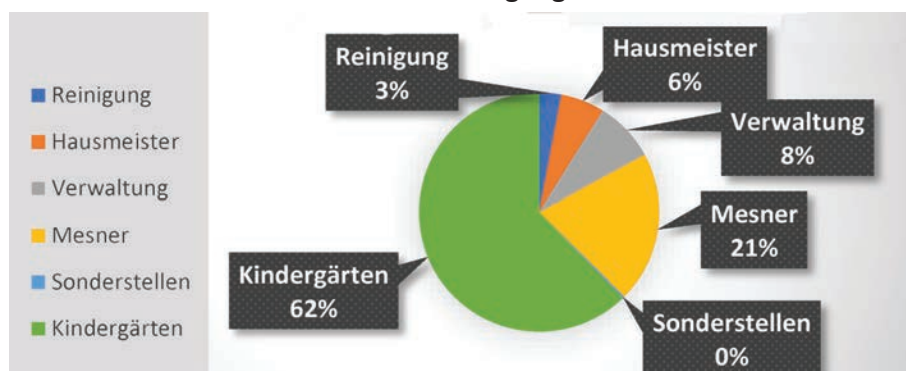
Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sind angestellt oder freiberuflich tätig. Wie bereits eingangs erwähnt, wird diese Personengruppe im Kapitel Kirchenmusik (1.4.6) der Gründungsvereinbarung näher bearbeitet.

## 2.7 b.2 Risiken

Durch die Zusammenführung der genannten Kirchengemeinden wird es massive Unterscheidungen in den Aufgabenbereichen der jeweiligen Angestellten geben. Das Thema Lohngerechtigkeit wird eine zentrale Rolle in einigen Beschäftigungsgruppen spielen. Dieser Gesichtspunkt ist essentiell im Hinblick auf den Betriebsfrieden, die Gewinnung neuer Mitarbeiter, sowie die Motivation derselben, nicht zu vergessen mögliche Rechtsstreitigkeiten.

Eklatant ist die Situation bei der Gehaltseinstufung speziell im Bereich der Pfarrsekretärinnen, da diese zum Teil deutliche Diskrepanzen bei der Eingruppierung haben, ebenso die Hausmeister. Hier ist zu erwarten, dass dies innerhalb der Belegschaft mittelfristig zu Unmut führen wird. Dies ist weiten Teilen der Betroffenen durch Treffen und Fortbildungen bereits bekannt und schürt bereits jetzt Unzufriedenheit. Dies wird akut angegangen werden müssen um eventuelle Abgänge von guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frühzeitig zu vermeiden.

Bezüglich der zukünftigen Personalstruktur der Kirchengemeinde muss bedacht werden, dass der deutschlandweite Trend zum Rückgang des Ehrenamtes auch an den Kirchen nicht spurlos



Anzahl der beschäftigten Personen

vorbeigeht. Hierbei muss im Speziellen bedacht werden, dass derzeit viele Arbeiten ehrenamtlich verrichtet werden. Es ist jedoch absehbar, dass dies fortlaufend rückgängig sein wird und somit durch die Auftragsvergabe an Dritte zusätzliche Kosten verursacht wird (z.B. Hausmeister/Reinigungsdienste

u.a.).

## 2.7 b.3 Handlungsempfehlung

Im Hinblick auf die Lohngerechtigkeit und die Bindung der Beschäftigten müssen die aktuellen Stellenbewertungen geprüft und eventuell angepasst werden. Zukünftig benötigt es klar definierte Stellen-/Aufgabenbeschreibungen, um deutliche Abgrenzungen und gerechte Eingruppierungen schaffen zu können.

Wie unter den Risiken beschrieben, spielt das Ehrenamt eine tragende Rolle in unserem System. Hier sollte das Ehrenamt durch entsprechende Maßnahmen und wertschätzende Strukturen gefördert werden.

## 2.8 Pfarreiverwaltung

Die diözesanen Regelungen und Vorgaben der künftigen Pfarreiverwaltung liegen derzeit noch nicht vor (Pfarreigesetz mit neuer KVO, Aufgabenbeschreibungen der Pfarreiökonominnen). Weil unsere Überlegungen daraufhin zu aktualisieren sind, verschieben wir - entsprechend der Rückmeldung des Ordinariats - unsere Überlegungen zur Pfarreiverwaltung in den Anhang der Gründungsvereinbarung.

→ Anlage 10:  
Überlegungen zur Pfarreiverwaltung

Ab Herbst 2024 soll eine Arbeitsgruppe »Verwaltung der Kirchengemeinde und Pfarrei« eingesetzt werden, die insbesondere den Übergang in die neue Organisationsstruktur und entsprechende Voraussetzungen hierzu vorbereitet und organisiert.

## 2.9 Finanzsituation

### 2.9.1 Aktuelle Finanzsituation der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland

Aufgrund der Tatsache, dass aktuell noch nicht mit den neuesten Daten (Stand Rechnungsergebnis 2022) gearbeitet werden kann, sind gewisse Unschärfen unumgänglich. Die grundsätzlichen Aussagen sind dennoch belastbar, da sich die Entwicklung der Finanzsituation seit Jahren gleichermaßen entwickelt. Aufschlüsselungen nach einzelnen Kostenstellen oder Kostenarten fanden nicht statt. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für die Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland wird die Aufschlüsselung jedoch dringend empfohlen.

-

#### Bilanzdaten

→ Anlage 11: Finanzsituation der Kirchengemeinden in Zahlen

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland beträgt Stand 31.12.2022 rund 8.100.000,00 €. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus Rücklagen vor der Fusion in 2015 zusammen. Eine Ausnahme bildet hier das Dekan-Strohmeier-Haus, welches von Seiten des Dekanats eingebracht wird und mit rund 1.200.000,00 € bewertet ist.

#### Fremdkapital

Das Fremdkapital der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland beläuft sich auf rund 4.343.000,00 €, hiervon ist der weitaus größte Kapitalgeber der erzbischöfliche Darlehensfond. Diese gewährten Darlehen laufen üblicherweise 16 bis 17 Jahre bei Volltilgung. Die Annuitäten betragen aktuell immer 8,75 % (mit Schuldendienstbeihilfe), 8,25 % (ohne Schuldendienstbeihilfe), was sich aufteilt in 4,25 % Schuldzins (ohne Beihilfe) und 4,75 % (mit Beihilfe). Zu beachten ist, dass die Zinssätze vor 2022 deutlich geringer lagen (2,25 %). In Summe kommt die Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland somit auf einen jährlichen, den Haushalt belastenden Schuldendienst in Höhe von rund 611.000,00 €. Diese teilen sich auf in rund 179.000,00 € Zinszahlungen und rund 432.000,00 € Tilgung.

#### Anlagevermögen

Dem Anlagevermögen würde man bei einer solchen Betrachtung einen Anlagespiegel vorziehen, da dieser prinzipiell durch die Gebäudeerfassung gegeben ist, scheint die hier gewählte Betrachtung angebracht. Das Anlagevermögen beläuft sich gesamt auf rund 2.577.000,00 €. Zu beachten ist, dass nur Mietgebäude oder ähnliche Gebäude mit Werten erfasst wurden. Die Kirchengebäude, Gemeindehäuser etc. wurden, sofern dort keine Wohn- oder Gewerbevermietung stattfindet, nur mit dem „Erinnerungswert“ von einem Euro erfasst. Somit stellt ein großer Teil des Anlagevermögens liquidierbare Werte dar. Als größte Einzelposition sei hier das DSH mit rund 1.200.000,00 € genannt (St. Margareten ist nicht miterfasst).

## Gewinn und Verlustrechnung

### Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse in 2022 waren in der Summe der bestehenden Kirchengemeinden positiv zu betrachten. Für die zukünftige Kigde BM wäre hier ein Jahresüberschuss von rund 841.000,00 € entstanden. Zur richtigen Einordnung müssen die getätigten Baumaßnahmen betrachtet werden. Sollte, dies ist in der Fläche unklar, eine geringe Bautätigkeit hierfür verantwortlich sein, kann dieser Wert nicht als der Regelfall herangezogen werden.

### Jahresergebnis vor Bildung BSER (Bausubstanzerhaltungsrückstellung)

Vor der Bildung der BSER liegt das Jahresergebnis in Summe bei rund 1.534.000,00 €. Was im Umkehrschluss belegt, dass rund 639.000,00 € an Netto-BSER p.a. gebildet werden. In Anbetracht des enormen Gebäudebestandes der Kigde BM scheint dieser Betrag nur bedingt zur Deckung der entstehenden Kosten geeignet.

### Auflösung Rücklagen

Durch die Betrachtung der Rücklagenauflösung, lässt sich festmachen, für welchen Zeitraum die bestehenden Rücklagen zur Deckung des Haushaltes herangezogen werden können bis diese aufgebraucht sind.

## BSER, Rücklagen, Sonderposten

### BSER

Die Kigde BM wird über Netto-BSER in Höhe von 9.759.000,00 € verfügen. Diese Summe wiederum teilt sich in BSER für sakrale Gebäude und profane Gebäude auf. Erfahrungsgemäß bewegt sich das Verhältnis hier Zweidrittel zugunsten der sakralen Gebäude. Auffallend sind bei der Betrachtung der einzelnen Kirchengemeinden die massiven Unterschiede. Trotz eines eher durchschnittlichen Gebäudebestandes weist Breisach-Merdingen mit rund 1.789.000,00 € eine führend hohe BSER auf. Während Bad-Krozingen-Hartheim mit einem vergleichsweise großen Gebäudebestand nur rund 1.090.000,00 € BSER in der Vergangenheit bilden konnte.

### Rücklagen

Die summierten Rücklagen der Kigde BM in Höhe von rund 8.092.000,00 € erwecken den Eindruck, dass hier noch zahlreiche Mittel vorhanden sind. Bei genauerer Betrachtung relativiert sich dies jedoch. Zum einen muss bedacht werden, dass bei den drei nördlichen Kigden die haushalterischen Defizite aus den Rücklagen gedeckt wurden und kein Verlustvortrag vorhanden ist. Dies führt dazu, dass es sich hierbei um reale Rücklagen handelt, die auch tatsächlich verfügbar sind. Bei den übrigen Kirchengemeinden existieren zum Teil Verlustvorträge in nicht unerheblicher Höhe (BOM rund 150.000,00 €, BK-HA rund 445.000,00 €). Bisher waren die bestehenden Rücklagen genehmigungsrelevant und nicht das Eigenkapital. Nach aktuellen Erfahrungen scheint sich dies nun zu wandeln. Diese Mittel sind grundsätzlich frei verwendbar. Sowohl zur Finanzierung des Eigenanteils bei Baumaßnahmen, als auch zur Deckung eines evtl. Haushaltsdefizits der Kigde BM.

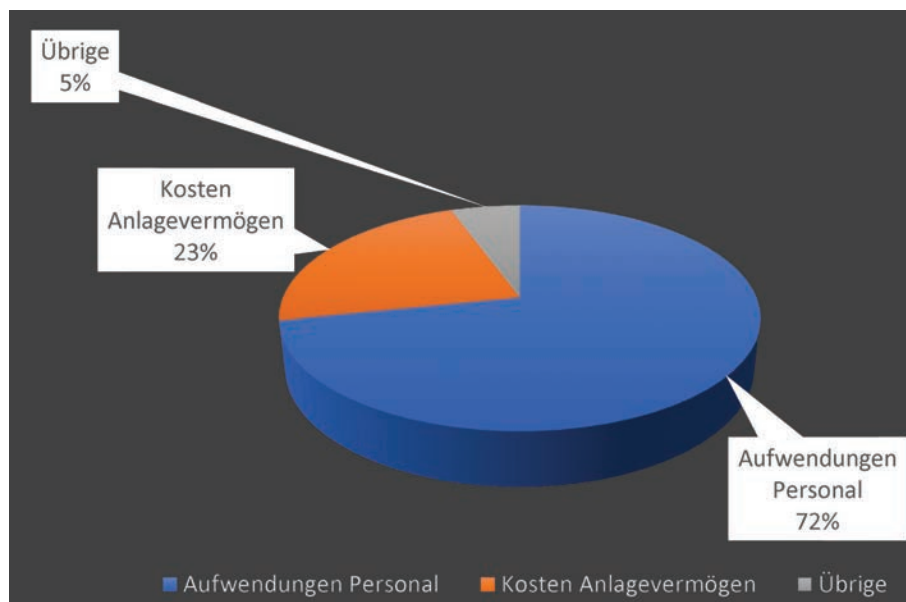
Der zukünftige Umgang mit den derzeit örtlichen Rücklagen und deren Nutzung in der neuen Kirchengemeinden wird vom Erzbischöflichen Ordinariat noch final geklärt werden. Ein unklarer Umgang mit den Rücklagen wie bei der Fusion in 2015 darf nicht noch einmal entstehen.

Innerhalb der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland wird mit diesem Sachverhalt transparent umgegangen und die Gremiumsmitglieder fortlaufend informiert.

### Sonderposten

Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Mittel der Kirchengemeinden. Diese unterteilen sich zudem in Mittel, welche, wenn auch nicht formal, den Gruppierungen zuzuordnen sind. Zudem sind diese Gelder nicht allgemein verwendbar, sondern nur zu bestimmten Zwecken oder zur Verwendung für einzelne Gebäude. Diese Sonderposten vereinen zu einem großen Teil Spendengelder für Gebäude, pastorale Zwecke (z.B. Jugendarbeit) caritative Zwecke oder Kindergärten und deren Sonderbedarf. Die Summe der Kirchengemeinden und dem Dekanat beläuft sich hierbei auf rund 3.590.000,00 €. Es gilt hier zu beachten, dass die Summe zwar einen ordentlichen Umfang hat, jedoch auf einzelne Bereiche zum Teil nur geringe Beträge gemünzt sind. So nützt einem ein Sonderposten zur Renovierung einer Kirche in Höhe von 10.000,00 € recht wenig, wohingegen der gleiche Betrag zweckgebunden für caritative Zwecke eine durchaus große Unterstützung sein kann.

## 2.9.2 Handlungsempfehlung



*Verteilung der Aufwendungen der Kigde Breisgau-Markgräflerland*

Um die finanzielle Gesamtsituation der zukünftigen Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland einschätzen zu können, sollten die einzelnen Haushalte der jeweiligen 9 Kirchengemeinden zu einem Haushalt zusammengeführt werden. Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen ist vorausschauend zu beobachten und zu prognostizieren.

## 2.10 Immobilien

### 2.10.1 Konkreter Gebäudebestand

Räume sind wichtige Ressourcen für Pastoral und Seelsorge. Was auch immer wir tun, wir tun es in einem Raum.

Die derzeit bestehenden neun Kirchengemeinden, aus der sich die neue Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland bildet, sind Eigentümer von insgesamt 194 Gebäuden.

	Untergliederung »nord«	Untergliederung »west«	Untergliederung »ost«	Untergliederung »süd«	Kirchengemeinde Breisgau- Markgräflerland
<b>Anzahl Gebäude</b>					
Kirchen	23	12	15	10	60
Kapellen	8	9	13	6	36
Gemeindehäuser	7	6	9	9	31
KiTas	2	5	6	2	15
Pfarrhäuser	14	11	11	9	45
Sonstige Gebäude	2	3	2	0	7
<b>gesamt</b>	<b>56</b>	<b>46</b>	<b>56</b>	<b>36</b>	<b>194</b>

Durch die erstellten Gebäudekonzepte der vergangenen Jahre ist eine gute Datengrundlage gegeben, um die vorhandenen Gebäude insbesondere in finanzieller Hinsicht zu bewerten. Gerade in Bezug auf die Investitionen, welche in den kommenden 30 Jahren anfallen werden, gibt diese Erfassung einen umfassenden Überblick. In dieser Stellungnahme soll lediglich ein grober Überblick über die aktuelle Situation des Gebäudebestands und deren Auswirkung auf den Haushalt gegeben werden. Das Hauptaugenmerk wird auf die Handlungsempfehlungen gelegt, um die zukünftige Bedeutung aufzuzeigen.

Die aktuell vorhandenen 194 Gebäude verursachen jährliche laufende Kosten in Höhe von rund 3.250.000,00 €. Hinzu kommen die zu bildenden Bausubstanzerhaltungsrückstellungen (BSER). Diese sind laut Haushaltsrecht der Erzdiözese zu bilden, dienen der Erhaltung der Bausubstanz und belaufen sich zukünftig bei der Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland auf ca. 4.984.000,00 €. Nicht enthalten sind die kleineren Reparaturen, sowie im Falle von Kirchen zumindest teilweise die Personalkosten.

Um die Gebäude weiterhin zu betreiben und verkehrssicher zu halten, geht die aktuelle Erfassung der Gebäude davon aus, dass - ohne die Kirchengemeinde Breisach-Merdingen (diese wird nach-erfasst) - in den kommenden 30 Jahren Investitionen in Höhe von rund 99.000.000,00 € nötig sein werden.

Zu den Gebäuden gibt es noch eine Vielzahl von Grundstücken. Der überwiegende Teil derer ist im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen anzusiedeln, wohingegen einige dieser Grundstücke bereits im Erbpachtverfahren gewinnbringend vermarktet wurden (vgl. Stiftungen der Erzdiözese Freiburg, o.D., S. o.S.).

→ Anlage 6: Liste der Gebäude

	Untergliederung »nord«	Untergliederung »west«	Untergliederung »ost«	Untergliederung »süd«	Kirchengemeinde Breisgau- Markgräflerland
--	---------------------------	---------------------------	--------------------------	--------------------------	---

**Laufende Kosten**<sup>1</sup>

Kirchen	707.300	292.175	335.710	264.897	1.600.082
Kapellen	9.575	21.475	40.794	46.321	118.165
Gemeindehäuser	63.500	85.675	173.325	121.033	443.533
Ki-Tas	32.950	155.025	145.031	48.595	381.601
Pfarrhäuser	164.150	237.475	148.388	128.407	678.420
Sonstige Gebäude	8.225	20.275	0	-	28.500
<b>gesamt</b>	<b>985.700</b>	<b>812.100</b>	<b>843.248</b>	<b>609.253</b>	<b>3.250.301</b>

**Investitionen in den kommenden 30 Jahren**<sup>1</sup>

Kirchen	12.664.000	12.445.000	18.835.000	3.101.000	47.045.000
Kapellen	425.000	1.500.000	1.770.175	1.144.000	4.839.175
Gemeindehäuser	1.320.000	3.065.000	6.850.340	1.689.500	12.924.840
Ki-Tas	844.000	5.634.000	5.430.000	151.000	12.059.000
Pfarrhäuser	4.121.000	8.490.584	6.060.000	2.313.000	20.984.584
Sonstige Gebäude	345.000	1.155.000	0	-	1.500.000
<b>gesamt</b>	<b>19.719.000</b>	<b>32.289.584</b>	<b>38.945.515</b>	<b>8.398.500</b>	<b>99.352.599</b>

**Zu bildende Rückstellungen**<sup>1</sup>

Kirchen	744.217	459.644	549.556	152.557	1.905.974
Kapellen	15.626	35.149	517.131	21.367	589.273
Gemeindehäuser	79.297	105.976	417.036	41.250	643.559
Ki-Tas	43.039	205.268	160.914	0	409.221
Pfarrhäuser	156.203	1.051.418	142.590	57.412	1.407.623
Sonstige Gebäude	9.540	18.977	0	-	28.517
<b>gesamt</b>	<b>1.047.922</b>	<b>1.876.432</b>	<b>1.787.227</b>	<b>272.586</b>	<b>4.984.167</b>

<sup>1</sup> ohne die Kirchengemeinde Breisach-Merdingen

## 2.10.2 Risiken

Von den genannten Gebäuden steht ein erheblicher Teil unter Denkmalschutz. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass es sich innerhalb dieser unter Denkmalschutz stehenden Gebäude häufig um sakrale Gebäude handelt, macht es eine kommerzielle Nutzung schwierig (vgl. Evangelische Kirche Deutschland, 2019, S. o.S.). Diese Immobilien sind zum Teil jedoch nötig um Gottesdienste abzuhalten, was wiederum eine Kerndienstleistung der Kirchengemeinden ist.

Demgegenüber stehen die in erheblichem Maße rückläufigen Kirchenmitglieder, was mittelfristig zu einer Verminderung der Kirchensteuereinnahmen führen wird, real geschieht dies bereits. Durch die gegenläufige Entwicklung der Einnahmenseite (real sinkende Kirchensteuereinnahmen) und der Ausgabenseite (steigende Baukosten, Steigerung des Bauunterhalts auch durch zusätzliche Aufgaben), wird der Haushalt der Kirchengemeinden BM zunehmend ins Ungleichgewicht kommen.

## 2.10.3 Handlungsempfehlung

Entscheidend ist es, den zukünftigen Gebäudebestand zu unterhalten bzw. so zu restrukturieren, dass dieser wirtschaftlich betrieben werden kann. Hierzu werden besonders Pfarrhäuser, Ge-

meindehäuser und Kindergärten und auch Kirchen und Kapellen in den Fokus genommen werden müssen. Diese müssen nach ihrem Nutzen und ihrer Nutzung hin untersucht werden und die zukünftigen Unterhaltskosten kritisch hinterfragt werden. Hier gilt es in erster Linie ökologische und ökonomische Aspekte zu betrachten und entsprechende Vorsorge für die Zeiten wegbrechender Kirchensteuereinnahmen zu treffen, ähnlich der fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen (vgl. Mt 25,1-13).

Es wird die Aufgabe der aktuellen und zukünftigen Verantwortungsträgern sein, diese bestehenden Gebäude hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und den wirtschaftlichen Möglichkeiten zu betrachten und Entscheidungen in Bezug auf deren weitere Verwendung und Betrieb herbeizuführen.

## 2.11 Kooperationen

### Ökumenische Vereinbarungen

Folgende »Ökumenische Vereinbarungen« bestehen zwischen den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden:

- |                              |     |   |
|------------------------------|-----|---|
| - Evang. Kigde Badenweiler   | mit | Kath. Kigde Müllheim-Badenweiler <sup>1</sup> |
| - Evang. Kigde Bad Krozingen | mit | Kath. Kigde Bad Krozingen <sup>1</sup>        |
| - Evang. Kigde Bötzingen     |     |   |
| Evang. Kigde Eichstetten     |     |   |
| Evang. Kigde March           |     |   |
| Evang. Kigde Umkirch         | mit | Kath. Kigde March-Gottenheim                  |
| - Evang. Kigde Breisach      | mit | Kath. Kigde Breisach <sup>1</sup>             |
| - Evang. Kigde Ihringen      | mit | Kath. Kigde Merdingen <sup>1</sup>            |
| - Evang. Kigde Müllheim      | mit | Kath. Kigde Müllheim-Badenweiler <sup>1</sup> |
| - Evang. Kigden in Vogtsburg | mit | Kath. Kigde Vogtsburg <sup>1</sup>            |

### Mitgliedschaften

- Der Dekanatsverband Breisach-Neuenburg ist Mitglied in der TRAS (Trinationaler Atomschutzverband) - ATPN (Association Trinationale de Protection nucléaire), einem Netzwerk für Klima- und Atomschutz im Dreiländereck Schweiz, Frankreich und Deutschland.

<sup>1</sup> frühere Kirchengemeinde vor den Zusammenschluss mit einer zweiten Kirchengemeinde ab 2015.



## 2.12 MAV-Beteiligung

Auf dem Gebiet der zukünftigen Röm.-kath. Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland haben von den 9 bestehenden Kirchengemeinden aktuell folgende 5 Kirchengemeinden eine örtliche Mitarbeitervertretung<sup>1</sup> gewählt:

- Röm.-kath. Kirchengemeinde Batzenberg - Obere Möhlin
- Röm.-kath. Kirchengemeinde Breisach - Merdingen
- Röm.-kath. Kirchengemeinde Heitersheim
- Röm.-kath. Kirchengemeinde Staufen - St. Trudpert
- Röm.-kath. Kirchengemeinde Vogtsburg

Um die örtlichen MAVen über den aktuellen Stand der Kirchenentwicklung 2030 zu informieren und in den laufenden Prozess mit einzubinden, wurden diese am 16. Januar 2024 zu einem ersten Informations- und Diskussionsabend ins Albaneum in Bad Krozingen eingeladen. An diesem Abend wurden die Gremien des lokalen Projekts, deren Aufgaben und die ersten vollzogenen Beschlüsse z.B. zur Untergliederung der zukünftigen Pfarrei St. Alban Bad Krozingen vorgestellt. Weiterhin wurde der Aufbau und Inhalt der Gründungsvereinbarung erläutert. Insbesondere die Punkte Personalplanung, Zukunft der Pfarrbüros und Stellung der Kindertageseinrichtung (Richtungsentscheidung der Bistumsleitung vom Februar 2022) wurden näher betrachtet und diskutiert.

Der Entwurf der Gründungsvereinbarung, der im August 2024 an die Mitglieder der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte verschickt wird, wurde auch an die Vorsitzenden der örtlichen Mitarbeitervertretungen zur Prüfung und Stellungnahme versandt. In einem weiteren Treffen von Vertreterinnen und Vertreter der MAVen mit der Projektkoordination am 24. September 2024 wird die Gründungsvereinbarung thematisiert. Die örtlichen Mitarbeitervertretungen konnten ihre Stellungnahmen zum Entwurf der Gründungsvereinbarung abgeben, die bei der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte am 10. Oktober 2024 beschlossen werden soll.

Für März 2025 wurde ein Folgetreffen vereinbart.

<sup>1</sup> Die örtliche MAVen (Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitervertretungen) sind Ansprechpartner für alle rechtlichen und personellen Belange der Beschäftigten ihrer Kirchengemeinde vor Ort. Sie unterstützen und beraten die Beschäftigten und vermitteln gegebenenfalls in schwierigen Angelegenheiten zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung haben die örtlichen Mitarbeitervertretungen in bestimmten Angelegenheiten Anhörungs-, Mitberatungs-, Vorschlags-, Antrags- und/oder Zustimmungsrechte. Die Bildung einer örtlichen Mitarbeitervertretung setzt voraus, dass in einer Einrichtung (z.B. in einer Kirchengemeinde) mindestens 5 Wahlberechtigte beschäftigt und mindestens drei hiervon wählbar sind.

Die unterzeichnenden MAVen bestätigen mit der Unterschrift nicht, dass eine Beteiligung im Sinne des § 28 MAVO durchgeführt wurde, sondern, dass sie vom Inhalt der Gründungsvereinbarung Kenntnis erhalten haben.<sup>1</sup>

---

MAV der Kigde Batzenberg - Obere Möhlin



---

MAV der Kigde Breisach - Merdingen



---

MAV der Kigde Heitersheim



---

MAV der Kigde Staufen - St. Trudpert



---

MAV der Kigde Vogtsburg

---

<sup>1</sup> Der Verweis ist allgemein gehalten, da je nach Inhalt der Gründungsvereinbarung keine bis sehr weitreichende Beteiligungsrechte der MAV berührt sein können. Daher wird mit der Unterschrift der MAV auch nicht bestätigt, dass bzw. ob eine formelle Beteiligung im Sinne der MAVO stattgefunden hat. Die Wahrung der MAV-Rechte in Bezug auf die Beteiligungs- und Informationsrechte erfolgt nicht über die Unterschrift der Gründungsvereinbarung. Vielmehr soll die Unterschrift aufzeigen, dass der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV auch bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung von Bedeutung ist. In diesem Sinne ist das Wort »Beteiligung« zu verstehen.

## Unterschriften

Die vorstehende Gründungsvereinbarung wurde in der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte am Donnerstag, 10. Oktober 2024 in Bad Krozingen beschlossen und für verbindlich erklärt.

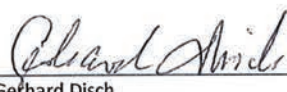


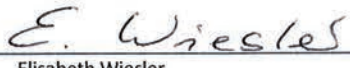
Projektleitung und Projektkoordination:

 Christian Heß	 Philipp Hirzle	 Bernhard Huber Lokaler Projektkoordinator	 Karin Karle
 Georg Klingele	 Alfred Lauber	 Margot Lüthy	 Andreas Sendbeck
 Klaus Veesser	 Lukas Wehrle Lokaler Projektkoordinator	 Eva Zimmer	



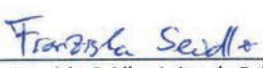
Für die lokale Projektkoordination

 Bernhard Huber	 Lukas Wehrle
---	--

Für die Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte und den Beschließenden Ausschuss der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte (nach VEG)

 Gerhard Disch	 Alfred Gut
 Martina Litterst	 Elisabeth Wiesler

Künftige Leitungspersonen

 Lukas Wehrle, Leitender Pfarrer	 Martin Pätz, Stellvertretender Leitender Pfarrer
 Franziska Seidler, Leitende Referentin	

## Kirchenentwicklung 2030

Kirchengemeinde Breisgau - Markgräflerland  
St. Alban Bad Krozingen

Joseph - Vomstein - Str. 6 | 79189 Bad Krozingen  
Telefon 07633 / 92310-40  
Email [mail@kath-dbn.de](mailto:mail@kath-dbn.de)  
Internet [www.dekanat-breisach-neuenburg.de](http://www.dekanat-breisach-neuenburg.de)

## GRÜNDUNGSVEREINBARUNG

Version 1.2 | 5. Juni 2025

---

